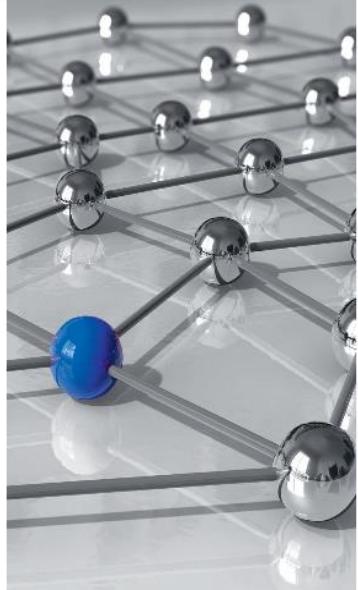


Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Racial profiling und Sozial-romantik – Vorurteilsbewusstes Arbeiten im Berufsalltag von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz

- Dokumentation zum Fachtag am 20.09.2016 in der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Ein Fachtag der Clearingstelle –
Netzwerke zur Prävention von
Kinder- und Jugenddelinquenz in
Kooperation mit der Alice-Salomon-
Hochschule Berlin



▪ Vorwort

Die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz der Stiftung SPI organisiert und führt seit über 20 Jahren Fortbildungen und Fachtage zu den unterschiedlichsten Themen aus dem Bereich der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz durch – auch in Kooperation mit anderen Akteuren wie hier der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Die Veranstaltungen bieten neben der reinen Wissensvermittlung auch immer die Möglichkeit zur gegenseitigen Vernetzung. Die Themen, die die Clearingstelle bearbeitet, sind so divers und vielfältig wie die Interessen der Berufsgruppen rund um die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz.

Racial profiling und Sozialromantik – Vorurteilsbewusstes Arbeiten im Berufsalltag von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz – das Thema dieses Fachtags beschäftigte die Mitarbeiterinnen der Clearingstelle schon seit einiger Zeit. In Zeiten von weltweiten Fluchtbewegungen, eines erstarkten Rechtspopulismus in Europa und von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismen durchzogenen gesellschaftlichen Diskursen um Themen wie Zuwanderung, Flucht und interkulturelle Öffnung ist eine selbstkritische Bestandsaufnahme der eigenen Haltung im Berufsalltag von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz unabdingbar geworden.

Erklärtes Ziel des Fachtages war es, ein Spannungsfeld zu eröffnen. Es sollte zum einen das Phänomen *racial profiling* – also polizeiliche Kontrollen von Menschen aufgrund ihres physischen Erscheinungsbildes – beschrieben und hinterfragt werden. Zum anderen stellten wir diesem einen immer wiederkehrenden Vorwurf gegen Helfende gegenüber – insbesondere im Kontext Sozialer Arbeit –, denen eine idealisierende Haltung zu einer bestimmten Klientel, eine so genannte *Sozialromantik*, unterstellt wird.

Das sich Bewusstmachen von eigenen stereotypen und vorurteilsbelasteten Denkmustern ist eine immer wiederkehrende Aufgabe für alle Berufsgruppen und geht einher mit der fortwährenden Reflektion der eigenen beruflichen Rolle und deren Wirkung auf die Gesellschaft. Praktikerinnen und Praktiker, die sich im beruflichen Kontext mit der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz beschäftigen, tragen hierbei eine besondere Verantwortung, da ihr Einwirken, ihre Entscheidungen und ihre Empfehlungen direkte Auswirkungen auf die weitere Biografie delinquenter bzw. von Delinquenz bedrohter junger Menschen haben.

Racial profiling und Sozialromantik – ob wir dabei an eine polizeiliche Kontrolle eines nicht „typisch deutsch“ aussehenden Jugendlichen, an die ungleiche Behandlung einer bestimmten Gruppe Jugendlicher durch einen Sozialarbeiter oder an den kategorisierenden Blick einer Richterin oder eines Staatsanwaltes auf manch einen Beschuldigten denken: Zuschreibungen können auch immer zu einer Übernahme dieser Denk- und Handlungsmuster durch Beobachtende, Kolleginnen und Kollegen oder die jungen Menschen selbst führen. Eigene Erfahrungen der Praktikerinnen und Praktiker spielen hierbei selbstverständlich immer eine Rolle, doch sie stellen nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit dar und sollten im Rahmen von Supervision oder Teamsitzungen immer wieder reflektiert werden. Im Austausch mit anderen



können Erfahrungen reflektiert und sich verfestigende Denkmuster oder Haltungen hinterfragt werden. Dies verlangt einen geschützten Rahmen, eine strukturierende Moderation sowie eine offene und reflexionsfähige Einstellung der Beteiligten selbst. Eben jenen Austausch zu ermöglichen war auch Ziel dieses Fachtages mit seinen fachlichen Inputs einerseits und den intensiven Arbeitsphasen in moderierten Workshops anderseits.

Da das Thema während des Fachtags immer wieder auftauchte, möchten wir durch einen Artikel im Anhang dieser Dokumentation auf die Bedeutung von Sprache im Kontext von vorurteilsbewusstem Arbeiten aufmerksam machen. Ein reflexiver Umgang mit dem eigenen Sprachgebrauch ist notwendige Voraussetzung, um Stereotype nicht zu verfestigen und der erwähnten Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Dieser Text soll eine Anregung zur Auseinandersetzung mit dem Thema geben.

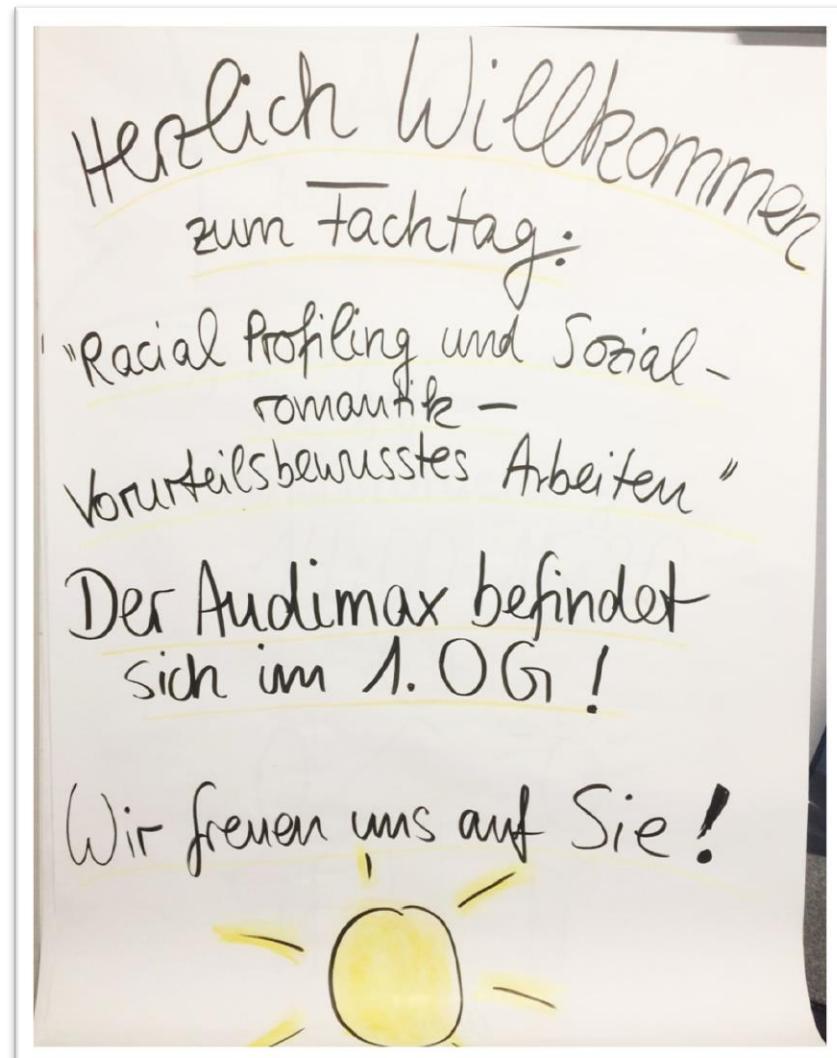
Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit der Alice-Salomon-Hochschule Referentinnen und Referenten für den Fachtag gewinnen konnten. Ein besonderes Dank gilt hierbei Prof. Heinz Cornel.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Fachtag einen Beitrag zum Themenkomplex des vorurteilsbewussten Arbeitens im Berufsalltag von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz leisten konnten und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre beim Lesen der Dokumentation.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Das Team der Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz
Mauri Paustian, Francisca Fackeldey, Konstanze Fritsch





▪ **Inhaltsverzeichnis**

▪ Vorwort	2
▪ Veranstaltungsablauf	6

Vorträge:

▪ Vortrag: „Racial Profiling in Deutschland: Mythos oder Realität?“	7
▪ Vortrag: „Haltung als Präventionsstrategie – Anregungen aus der Pädagogik“	29

Arbeitsgruppen:

▪ (I) Jugendhilfe: „Jugendfreizeiteinrichtungen gegen Diskriminierungen“.....	45
▪ (II) Schule: „Zwischen Diversitysensibler Schulentwicklung und Diskriminierungsschutz“ ..	46
▪ (III) Polizei: „Diversitykompetenz und racial profiling als Gegenstand interner Fortbildungen im Berufsfeld Polizei“	57
▪ (IV) Justiz: „Von Antänzer- bis Zetteltrick – Verstellt der Umgang mit ethnisch geschlossenen Tätergruppen den Blick?“	61

Anlage:

▪ Reflexion des eigenen Sprachgebrauchs als Bedingung für vorurteilsbewusstes Arbeiten	66
▪ Projektinfo.....	69
▪ Impressum:.....	70



▪ **Veranstaltungsablauf**

08:30 Uhr Einlass und Ankommen

09:00 Uhr Begrüßung

09:30 Uhr Vortrag: „Racial Profiling in Deutschland: Mythos oder Realität?“
Referentin: *Dr. Daniela Hunold*
(Deutsche Hochschule der Polizei, Münster)
Audimax

11:00 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr Vortrag: „Haltung als Präventionsstrategie – Anregungen aus der Pädagogik“
Referentin: *Dr. Anne Kaplan*
(Universität zu Köln)
Audimax

12:45 Uhr Kurzvorstellung der Arbeitsgruppen, Audimax

13:00 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Arbeitsgruppen

(I) Jugendhilfe: „Jugendfreizeiteinrichtungen gegen Diskriminierungen“ mit
Wiebke Elze von Licht-Blicke, Raum 115

(II) Schule: „Zwischen Diversitysensibler Schulentwicklung und
Diskriminierungsschutz“ mit *Aliyeh Yegane* von ADAS – Anlaufstelle für
Diskriminierungsschutz an Schulen, Raum 129

(III) Polizei: „Diversitykompetenz und racial profiling als Gegenstand interner
Fortbildungen im Berufsfeld Polizei“ mit *Grit Strelow-Jacob und Thomas
Baumgart* von der Polizei Berlin, Arbeitsgebiet interkulturelle Aufgaben, Raum
121

(IV) Justiz: „Von Antänzer- bis Zetteltrick – Verstellt der Umgang mit ethnisch
geschlossenen Tätergruppen den Blick?“ mit *Susanne Zissel*,
Jugendstaatsanwältin von der Staatsanwaltschaft Berlin, Raum 112

*Moderation der Arbeitsgruppen: Mobiles Beratungsteam Berlin (MBT) der Stiftung
SPI*

15:30 Uhr Kaffeepause

16:00 Uhr Vorstellung der Ergebnisse, Audimax

16:30 Uhr Abschluss



▪ **Vortrag: „Racial Profiling in Deutschland: Mythos oder Realität?“**

Referentin: Dr. Daniela Hunold
Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Vortrag und Kontakt:

Dr. Daniela Hunold
Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Deutschen Hochschule der Polizei im
Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention
Telefon: 02501.806296
E-Mail: Daniela.Hunold@dhol.de



Der folgende Dokumentationsteil wurde anhand der Powerpoint-Präsentation von Frau Dr. Hunold erstellt.



Gliederung



1. Definitionen
2. Formen
3. Ursachen
4. Verhältnis Polizei-Jugendliche
5. Forschungsergebnisse
6. Exkurs: Justiz
7. Fazit und Diskussion





DEFINITIONEN

3

Definitionen



Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI):

...wenn polizeiliche Maßnahmen auf Basis der vermeintlichen „Rasse“, „ethnischen Herkunft“, „Hautfarbe“, Sprache, Religion oder Nationalität einer Person erfolgen, ohne dass es dafür einen objektiven Grund gibt.

4



Definitionen



Bundesregierung

Unter „ethnic“ bzw. „racial profiling“ wird – im Einklang mit den Aussagen des VN-Ausschusses zur Eliminierung aller Formen von Rassendiskriminierung [...] die Einleitung von hoheitlichen Maßnahmen alleine aufgrund von *auf eine vermeintliche „Rasse“ bezogenen* äußerlichen Erscheinungsmerkmalen von Personen und unabhängig von konkreten Verdachtsmomenten verstanden.

Quelle: BT-Drucksache 17/14569 vom 15.08.2013

5

Rechtliche Relevanz



- verstößt gegen Grundrechte (insbesondere Art. 3 Abs. 3 GG)
- verstößt gegen Menschenrechte

6





FORMEN

7

Formen des polizeilichen Racial Profilings



- Personenkontrollen/Fahrzeugkontrollen
- Razzien/Massenkontrollen
- Rasterfahndung
- Ermittlungsstrategien

8

Quelle: Herrnkind, Martin (2014): „Filzen Sie die üblichen Verdächtigen!“ oder: Racial Profiling in Deutschland. Polizei & Wissenschaft Heft 3, S. 35-58.



Ergebnisse NSU Untersuchungsausschuss



„Aufgrund der Tatsache, dass man 9 türkischsprachige Opfer hat, ist nicht auszuschließen, dass die Täter über die türkische Sprache den Bezug zu den Opfern hergestellt haben und die Täter demzufolge ebenfalls einen Bezug zu dieser Sprache haben. Auch spricht der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. südosteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund).“

Formulierungen aus der 3. Operativen Fallanalyse LKA BW

9

Formen des polizeilichen Racial Profilings



- Personenkontrollen/Fahrzeugkontrollen
- Razzien/Massenkontrollen
- Rasterfahndung
- Ermittlungsstrategien
- Kriminalprognosen

Quelle: Herrnkind, Martin (2014): „Filzen Sie die üblichen Verdächtigen!“ oder: Racial Profiling in Deutschland. Polizei & Wissenschaft Heft 3, S. 35-58.

10





URSACHEN

11

Ursachen



„Das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit verbietet es den Reichen wie den Armen, unter den Brücken zur schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen“ (Anatole France, französischer Dichter, 1844-1924)

12



Ursachen



- Externe Faktoren: Sicherheitspolitik, gesellschaftliche Verhältnisse



13

Ursachen



- Externe Faktoren: Sicherheitspolitik, gesellschaftliche Verhältnisse
- Interne Faktoren: „Cop Culture“, institutionelle Diskriminierung



14

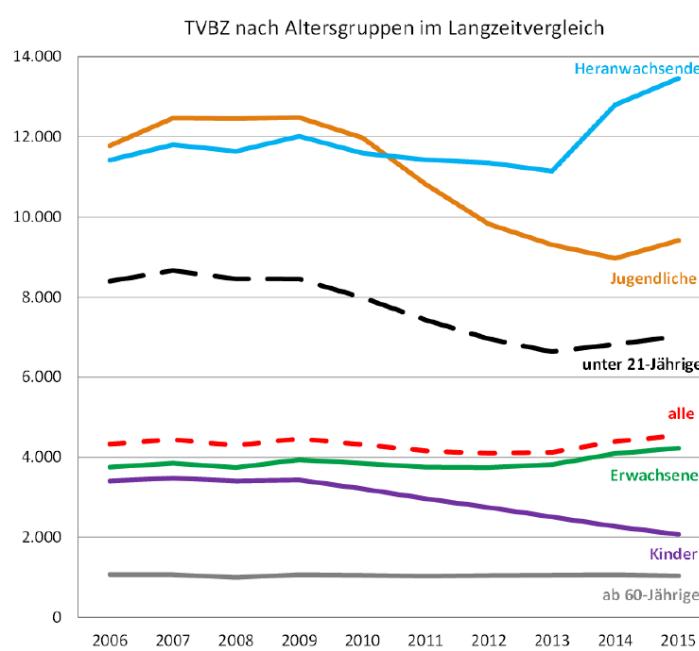




VERHÄLTNIS POLIZEI-JUGENDLICHE

15

Das Verhältnis Polizei-Jugendliche



Quelle: Polizei Berlin, Kriminalstatistik 2015

16



Das Verhältnis Polizei-Jugendliche



Sind allochthone Jugendliche krimineller als autochthone Jugendliche?

Ja!

Es besteht zwar eine höhere Neigung allochthoner Jugendlicher zu schweren Formen der Delinquenz, aber diese kann fast vollständig durch deren soziale Marginalisierung erklärt werden.

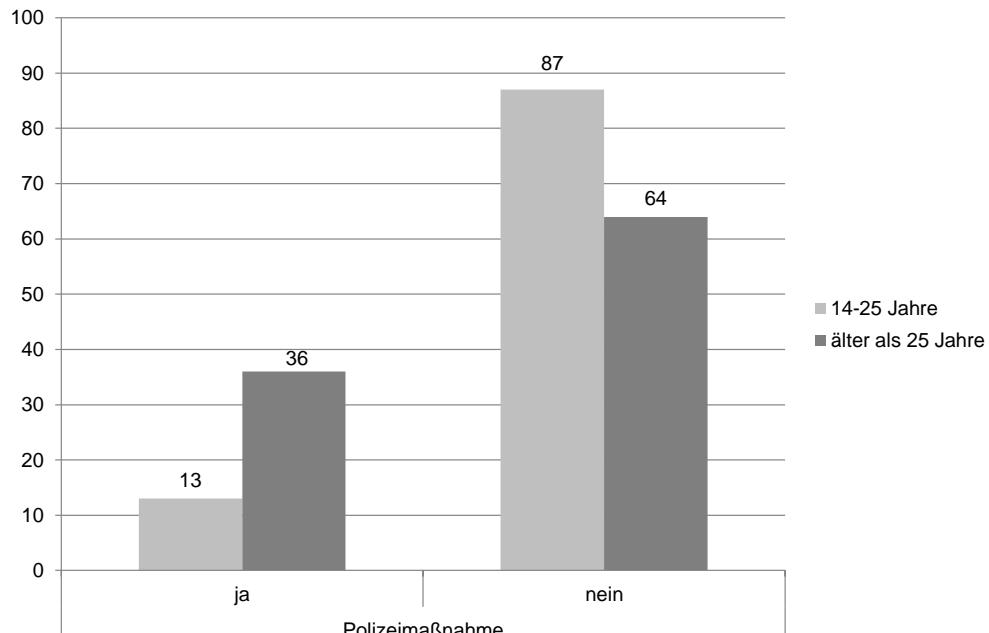
Das Verhältnis Polizei-Jugendliche



Die meisten Kontakte zwischen Polizei und Jugendlichen finden im Rahmen des Ordnungserhalts statt.



Beobachtete proaktive Kontrollen und Polizeimaßnahmen nach Alter (n=74) in %



19

Das Verhältnis Polizei-Jugendliche



Die Anwendung formeller Sanktionen kann die weitere Delinquenzentwicklung verstärken.

20



Das Verhältnis Polizei-Jugendliche



Folgen von Racial Profiling

- Stigmatisierungseffekt
- Legitimitäts- und Vertrauensverlust

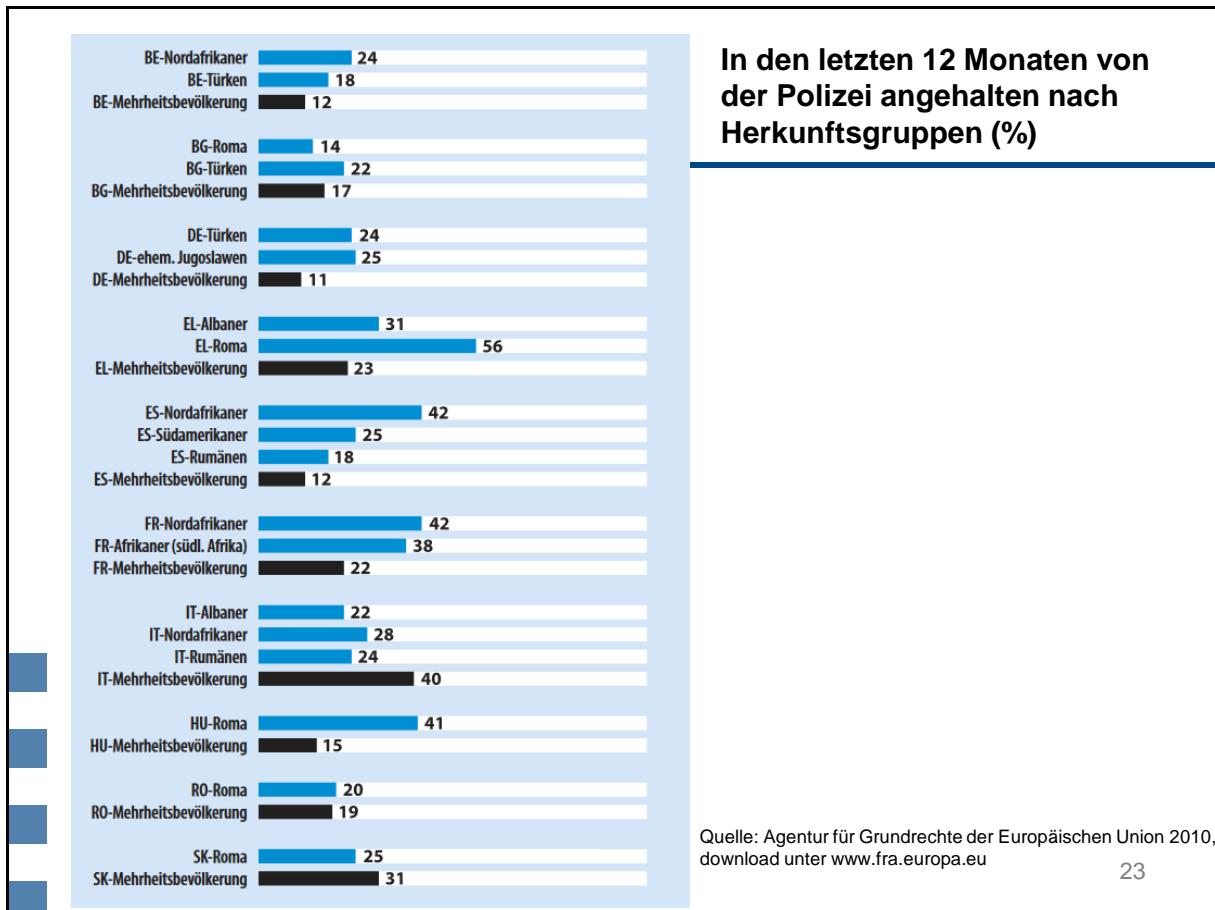
21



FORSCHUNGSERGEBNISSE

22





Einstellungen und Wahrnehmungen der Polizisten



- Negative Stereotype weit verbreitet
- Fremde als *gefährliche* Personengruppen

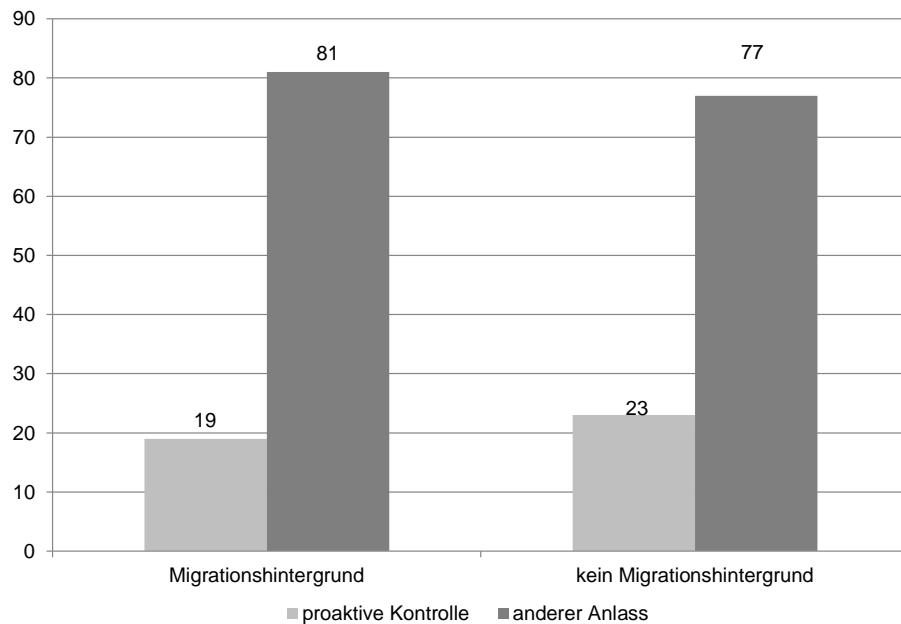
Interaktionsanlass proaktive Kontrolle



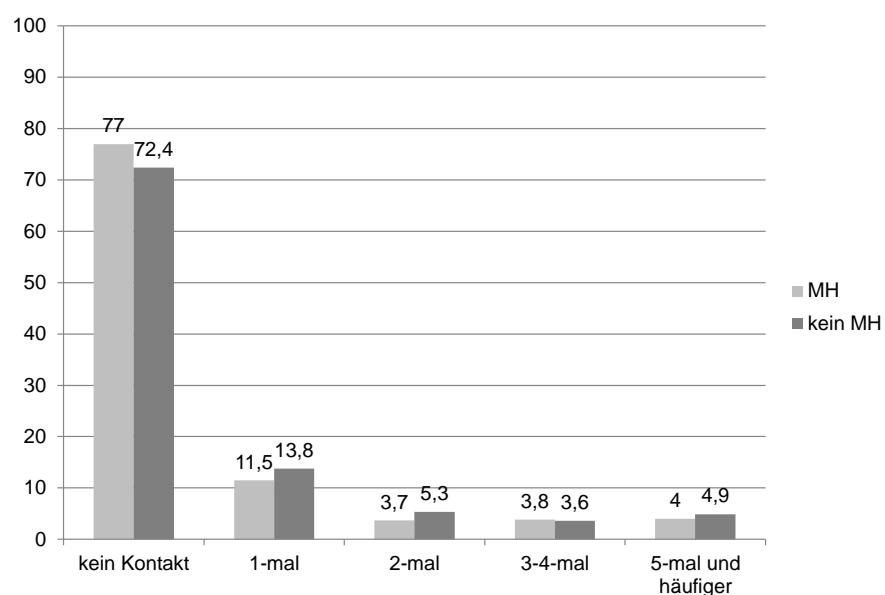
- Ein Drittel der Kontakte basierten auf proaktiven Kontrollmaßnahmen
- 70% aller proaktiven Kontrollen richteten sich auf junge Personen



Beobachtete Kontrollhandlungen nach Herkunft (n=243) in %



Polizeikontakt „Kontrolle/Verdacht“ nach Herkunft (in %) im letzten Jahr, Schülerbefragung



Migrationshintergrund (MH): beide Eltern oder mind. drei Großeltern im Ausland geboren, Köln und Mannheim, ohne Berufsschulklassen, gewichtete Daten: n = 6.948 Befragte, 84 fehlende Werte

28



„Qualität“ der Kontakte



- „watchman-style“ (Wilson 1978, 141) und „Habitusarbeit“ (Hüttermann 2000)
- grundsätzliche Akzeptanz durch „Betroffene“



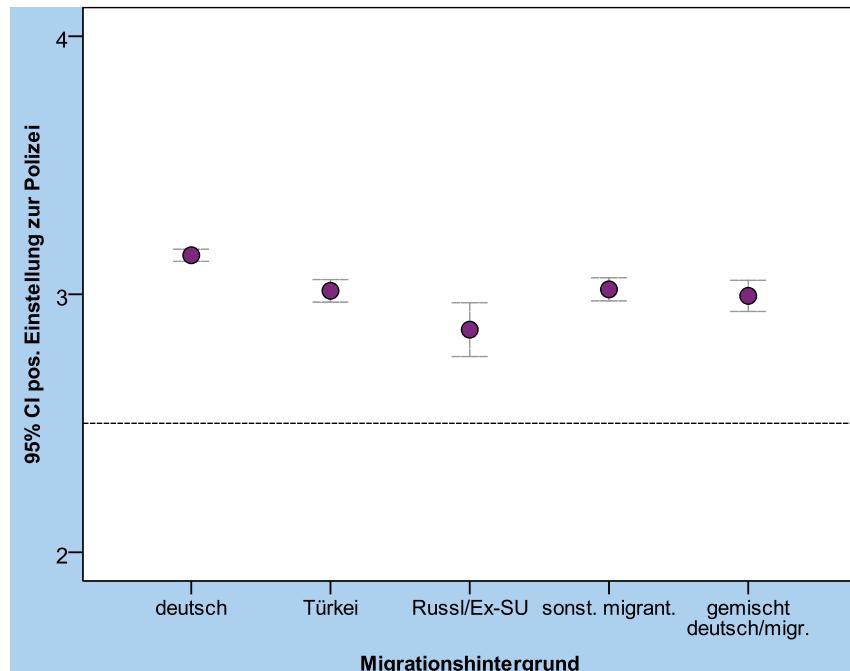
„I: Macht der [Name eines Bezirksdienstbeamten] denn auch Kontrollen zum Beispiel? Geht der auch auf der Straße rum und kontrolliert Jugendliche?“

B: Ja. Aber das muss sein, das ist sein Job, aber der macht das auf eine korrekte Art und Weise.“

(Junger Erwachsener, 21 Jahre, ohne Migrationshintergrund)



Vertrauen in die Polizei nach MH



31

Proaktive Kontrollen in öffentlichen „Freizeiträumen“



„Also bei uns, wir haben es halt im Rahmen unserer Personenkontrollen, die wir da machen, wenn wir da Streife laufen, wenn die auf Spielplätzen irgendwo abhängen oder der Rosengarten, wo wir mit Ihnen waren, so die typischen Treffpunkte, wo wir wissen, da hängen die meistens ab, da werden auch so ein paar Drogen verteilt, das sind dann so die Punkte, wo wir gezielt anlaufen ...“

(Bezirksdienstbeamter)



Sozialökologische Passung und Raumnutzungsmuster



„[Ausschlaggebend für Kontrollen ist] sicherlich auch das Aussehen, wenn ich jetzt rund um die [Straßenname] beispielsweise, wo unser besetztes Objekt ist von Linksautonomen und wir natürlich mit so Sachen wie Graffiti-Sprayereien und so was zu tun haben und nachts am Stromkasten eine Gruppe von Autonomen sehen würde, würde ich die genauso kontrollieren. Also es liegt an dem äußereren Erscheinungsbild. Aber genauso die Dunkelhäutigen die in [Name des Stadtteils] an der Ecke stehen um ein Mofa drum rum und komisch gucken“
(Beamtin des Wach- und Wechseldienstes).

Sozialökologische Passung und Raumnutzungsmuster



„[Ausschlaggebend für Kontrollen ist] sicherlich auch das Aussehen, wenn ich jetzt rund um die [Straßenname] Die Kontrolle gründet auf der Passung des Objektes mit so Sachen wie Graffiti-Sprayereien und so was zu tun haben und nachts am Stromkasten eine Gruppe von Autonomen sehen würde, würde ich die genauso Verknüpfung mit organisationsrelevanten negativen Deutungen des Raums“
(Beamtin des Wach- und Wechseldienstes).



Zusammenfassung



- Es gab viele negative Vorurteile gegenüber Migranten
- Das Merkmal Ethnie hatte kaum sichtbare Auswirkungen auf das polizeiliche Handeln
- Es zeigen sich auf der überindividuellen Ebene Einstellungs- und Handlungsmuster, die sich auf die Bevölkerungsstruktur beziehen

Racial Profiling in Deutschland? - Zwischenfazit



- Racial Profiling vermutlich nicht ubiquitär, aber Teil sozialer Wirklichkeit
- Mehr empirische Forschung ist vonnöten



Exkurs: Diskriminierungen durch die Justiz?



- Staatsanwaltschaft: tendenziell werden Verfahren gegen nicht-deutsche Staatsangehörige häufiger eingestellt
- Gerichte: einige Studien sprechen für eine ethnisch diskriminierende Strafpraxis

37

Lösungsansätze



- Überprüfung gesetzlicher Vorgaben

38



Identitätsfeststellungen nach BPolG und Landespolizeigesetzen



- § 22 Abs. 1a BPolG befugt zu verdachtslosen Identitätsfeststellungen
- § 21 Abs. 1ff. ASOG
 - Identitätsfeststellung zur Abwehr einer Gefahr
 - an gefährlichen Orten

39

Lösungsansätze



- Überprüfung gesetzlicher Vorgaben
- Vermittlung interkultureller Kompetenz
- Aus- und Weiterbildung
 - strukturelle Veränderungen
- Entwicklung einer Fehlerkultur

40





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?

Dr. Daniela Hunold
daniela.hunold@dhpol.de



- **Vortrag: „Haltung als Präventionsstrategie – Anregungen aus der Pädagogik“**

Referentin: Dr. Anne Kaplan
Universität zu Köln

Vortrag und Kontakt:

Dr. Anne Kaplan
Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Erziehungshilfe und
Soziale Arbeit an der Universität zu Köln
Telefon: 0221.470 55 73
E-Mail: anne.kaplan@uni-koeln.de



Dieser Dokumentationsteil wurde anhand der Powerpoint-Präsentation von Frau Dr. Kaplan erstellt.

Haltung als Präventionsstrategie

Anregungen aus der Pädagogik

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“ – Vorurteilsbewusstes
Arbeiten im Berufsalltag von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz

20. September 2016, Stiftung SPI Berlin

Dr. Anne Kaplan
Universität zu Köln

1

Gliederung

1. Marginalisierte junge Menschen als Zielgruppe schulischer und außerschulischer Erziehungshilfe
2. Pädagogisches Handeln oder „Was ist Erziehung“?
3. Pädagogisches Handeln bei Marginalisierung
4. Fazit: Pädagogische Haltung als Präventionsstrategie



1. Marginalisierte junge Menschen als Zielgruppe schulischer und außerschulischer Erziehungshilfe

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 3

Marginalisierte junge Menschen

- Marginalisierung wörtlich: „an den Rand gedrängt“
- In der Fachwelt/Medien: „Armut“, „Benachteiligung“, „Prekarität“, „Unterschicht“, „soziale Ungleichheit“, „Intersektionalität“...
- > Defizitperspektive, führt die Stigmatisierung fort, relativ „homogene Opfergruppe“ (Neef/Keim 2007)
- > befördert individuelle Problemzuschreibung, vernachlässigt strukturelle Teilhabehemmnisse (Butterwegge 2012)

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 4



Definitionsversuch „Marginalisierung“

„Junge Menschen, die marginalisiert werden, sind strukturell benachteiligt und somit von der Mehrheit gesellschaftlicher und erfolgreicher Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen. Dies manifestiert sich insbesondere in den Bereichen Wohnen, (Schul-)Bildung, Gesundheit, soziale Netzwerke, gesellschaftliche Entscheidungsprozesse, Freizeit und Kultur. Marginalisierung ist dabei als Prozess zu verstehen, der auf einem Kontinuum zwischen (sozialer und ökonomischer) „Gesichertheit“ und verwehrter gesellschaftlicher Teilhabe verläuft (vgl. Neef/Keim 2007). Die betroffenen jungen Menschen leben überdurchschnittlich häufig in marginalisierten Stadtvierteln/Regionen, die aus der Polarisierung bzw. Segregation von Sozialräumen resultieren und sind deshalb zusätzlichen Stigmatisierungsgefahren ausgesetzt (vgl. Ottersbach 2009).“

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 5

Marginalisierung in Bildung und Lebenschancen

- Überproportionale Zuweisung zur Förderschule bei Kindern von Eltern, die einen Hauptschulabschluss/keine Berufsausbildung haben (4. Armuts- und Reichtumsbericht/ BMAS)
- Langzeitstudie AWO: große Ungleichheit der Lebenschancen zwischen „armen“ und „nicht armen“ jungen Menschen (Holz u.a. 2013)
- Soziale Lage ist für Förderschulbesuch wesentlich (Nationaler Bildungsbericht 2014)
- International: Intergenerationale Bildungsmobilität in Deutschland ist unterdurchschnittlich (OECD 2014)

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 6



Marginalisierung in Zukunftsperspektiven/ Werten

- Junge Menschen aus „unteren sozialen Schichten“: sehr viel weniger zuversichtlich bezüglich der Realisierbarkeit beruflicher Wünsche (46% vs. 81% aus „oberen Schichten“) und skeptisch gegenüber einem verbindlichen Wertesystem (23% vs. 13%)
(Shell Jugendstudie 2010 und 2015)

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 7

Marginalisierung in Gesundheit

- Prävalenzraten psychischer Auffälligkeiten junger Menschen zwischen 3 und 17 Jahren: „stark ausgeprägtes soziales Gefälle hinsichtlich der Risikogruppenprävalenz“ (KIGGS-Studie/Hölling 2014)
 - > „niedriger Sozialstatus“: Prävalenzrate 30%; „hoher sozialer Status“: 11%

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 8



Marginalisierung in Delinquenz

- Marginalisierte junge Menschen haben wenig „Mobilität“ in ihren Stadtquartieren: besondere „Selektivität“, vermehrt staatliche Kontrollinstanzen (Menschling 2015)
- Junge Menschen mit weniger Zugang zu Bildung sind leichter kriminalisierbar (Bremer Längsschnittstudie/ Schumann 2003)
- Im Jugendarrest: Förderschulquote ca. 25% (Bundesdurchschnitt: 3,8%); Hauptschulquote ca. 47% (Bundesdurchschnitt 16%) (Bihs 2013)

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 9

Marginalisierung in Jugendhilfe

- 11. Kinder- und Jugendhilfebericht (2002): statistischer Zusammenhang von Behinderung und Schichtzugehörigkeit
- 14. Kinder- und Jugendhilfebericht (2013): „nach wie vor vorherrschende Herkunftsabhängigkeit von Lebenschancen“

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 10



2. Pädagogisches Handeln oder „Was ist Erziehung“?

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 11

Erziehungsbegriff/Pädagogisches Handeln

- „Erziehungsziel“: Norm (Ideal) über einen bestimmten zu erreichenden Zustand der Persönlichkeit (Brezinka 1995)
- „Dispositionen“/„Dispositionsgefüge“: (relativ) stabile Verhaltensbereitschaften, Einstellungen, Fähigkeiten, Interessen... (ebd.)
- Oberstes Ziel: Verselbstständigung und Mündigkeit (Kant; Menck 1998; Brezinka 1977)
- Erziehung: sichtbar in sozialen Handlungen (Reichenbach 2011)

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 12



Erziehung als „Lernen ermöglichen“

- Giesecke (2007): „Erziehung bedeutet ‚Lernen ermöglichen‘“
- „Lernen ermöglichen“: absichtsvolles Einwirken auf die psychischen Dispositionen
- Erziehung ist immer absichtsgeleitet (im Gegensatz zur Sozialisation)
- Kein Kausalprinzip
- Erziehung basiert immer auf Beziehung
- Keine „Machbarkeit“

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 13

Definitionsversuch „Erziehung“

„Erziehung bedeutet „Lernen ermöglichen“ (Giesecke 2007). Sie äußert sich ausschließlich in sozialen – pädagogischen – Handlungen (Reichenbach 2011), die der Erziehende zu einem bestimmten Zweck (z.B. demokratische Handlungsformen erlernen) gestaltet. Oberstes Ziel ist dabei immer das Erlangen von Selbstständigkeit und Mündigkeit (Brezinka 1977). Handlungen, die nicht der Förderung der Persönlichkeit dienen und z.B. nur die Angepasstheit an institutionelle Abläufe bezoeken, sind nicht als Erziehung zu bezeichnen.“

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 14



3. Pädagogisches Handeln bei Marginalisierung

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 15

Professionelle Erziehung

- Bezahlte Tätigkeit, gebunden an bestimmte Institutionen, Gesetze, Ziele, Pflichten, Aufträge...
- „Partikular“ (und nicht „allumfassend“) (Oelkers 2001; Giesecke 2007)
- Verschiedene Handlungsformen (nie „reines“ pädagogisches Handeln)
- Gebunden an rechtsstaatliche Prinzipien

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 16



Orientierungsrahmen (1)

- Rechtsvorschriften und anerkannte (internationale) Konventionen
- Kleinster gemeinsamer Nenner: Grundgesetz
- SGB VIII
- Schulgesetze
- Jugendgerichtsgesetz
- Jugendstrafvollzugsgesetze
- PsychKGs

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 17

Orientierungsrahmen (2)

- UN-Menschenrechtskonvention (1948)
 - UN-Kinderrechtskonvention (1990)
 - UN-Behindertenrechtskonvention (2006)
- European Prison Rules
- ERJOSSM (European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions and Measures)
- Enquetekommissionen (z.B. Bericht der EK III des Landtags NRW von 2010)

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 18



Professionelle pädagogische Haltung

- Basiert auf fachliche (Er-)Kenntnisse, (wissenschaftlichen) Theorien, reflektierten Erfahrungen, Gesetzen und Normen

Im Einzelnen:

- *Fachliche Versiertheit*: lebenslagen- und lebensaltersspezifische Lernanlässe und –möglichkeiten kennen (Hohenstein 2004)
- Entwicklungsprozesse des Jugendalters kennen und Verhalten einschätzen können (Fend 2005)
- Zielvorstellung(en) bezüglich der jungen Menschen haben
- Didaktisches und methodisches Fachwissen

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 19

Professionelle pädagogische Haltung und strukturelle Problematiken (1)

- *Wahrnehmung* der strukturellen Ausschließungsmechanismen (siehe Befunde zur Marginalisierung)
- Fachliches Wissen um die Mechanismen struktureller Ausschließung > Wie können wir uns diesen Mechanismen widersetzen? Was könnten förderliche Rahmenbedingungen sein?

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 20



Professionelle pädagogische Haltung und strukturelle Problematiken (2)

G.G. Hiller:

- Bearbeitung der Lebenslagen in Bildungseinrichtungen
- „milieutaugliche Bildungskonzepte“
- Junge Menschen „anschlussfähig“ machen
- Bereitstellung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Bearbeitung des komplexen Alltags
- Effektive Bearbeitung der praktischen Probleme

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 21

Pädagogik als Menschenrechtsprofession

- Handeln auf Grundlage wissenschaftlicher, methodischer und diagnostischer Standards
- Mandate auf Grundlage der Menschenrechte „erzwingen“
- Lobby für marginalisierte (junge) Menschen und gegen Verteilungsgerechtigkeit

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 22



4. Fazit: Eine professionelle pädagogische Haltung als Präventionsstrategie

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 23

Prävention in der Pädagogik

- Präventionsperspektive: *gegen* problematische, unerfreuliche, schlechte Entwicklungen (Ziegler 2011)
- *Für* Prävention sein: sachlich und moralisch richtig (ebd.)
- Prävention: „Verhinderung von Negativem“ (Dollinger 2015)

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 24



„Tücken“ des Präventionsbegriffs

- Prävention hebt die Tatbindung auf
- Abweichung im Jugendalter als statistisch „normales“ Phänomen
- Problematik der Vorhersage
- Verhaltens- vs. Verhältnisprävention
- Prävention als „allgemeine politische Gestaltungsfolie“ (Frehsee 2011) > suggeriert Machbarkeit

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 25

Was bleibt?

- Beschreibung der Zielkategorien
- Illusion der Machbarkeit
- Aushandlungsräume für die jungen Menschen
- Abbau/Verhinderung negativer Verhaltensweisen:
aufgehoben im Erziehungsbegriff

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 26



Ein Vorschlag

- Professionelle und reflektierte pädagogische Haltung
 - Hilfreich: Bild für pädagogisches Handeln („Menschenrechtsprofession“)
- Pädagogische „Werkzeugkiste“:
 - Erziehungsziele
 - Beziehungsangebote
 - Wahrnehmung politischer Dimension pädagogischen Handelns
 - Gelassenheit (!)

Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 27

Vielen Dank für's Zuhören!

Ich freue mich auf Ihre Fragen und Anmerkungen!



Fachtag „Racial Profiling“ und „Sozialromantik“, 20. September 2016, Stiftung SPI Berlin // Dr. Anne Kaplan // Universität zu Köln 28

Arbeitsgruppen



- **(I) Jugendhilfe: „Jugendfreizeiteinrichtungen gegen Diskriminierungen“**

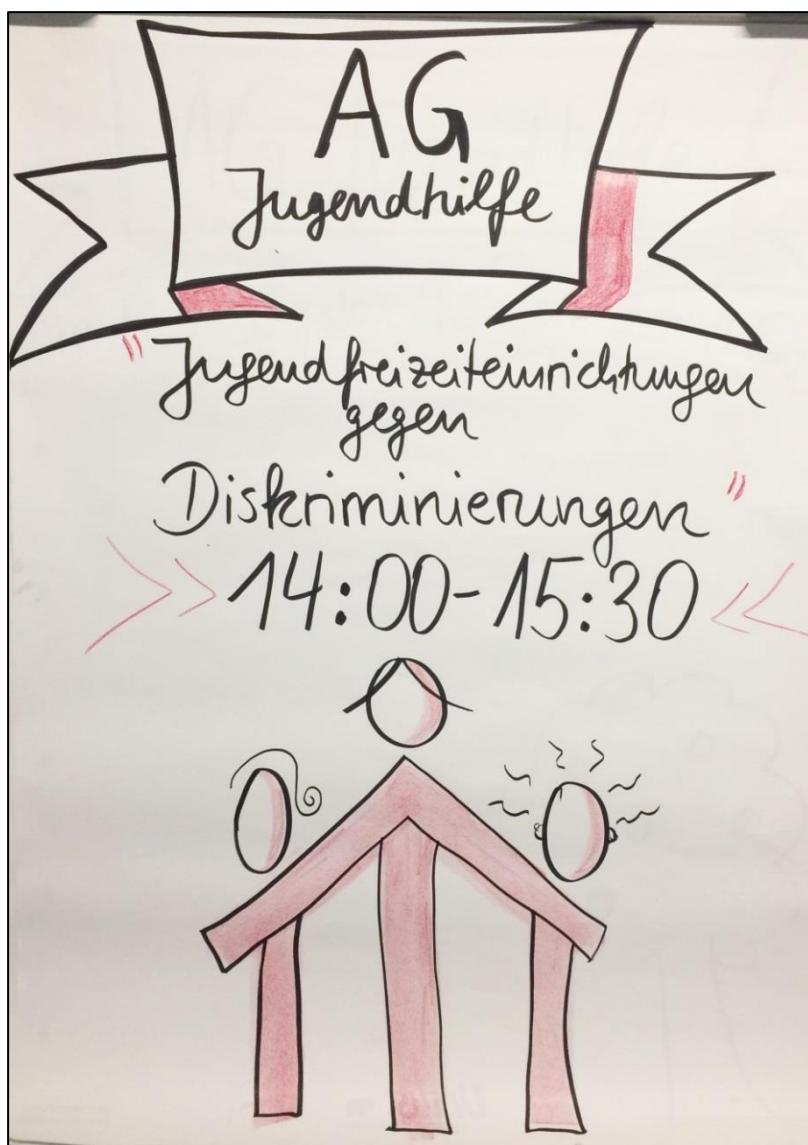
Vortrag und Kontakt:

Wiebke Eltze
Bezirkliche Netzwerkstelle für Demokratie
Sewanstraße 43
10319 Berlin

Telefon 030.50 56 65 18
E-Mail: mail@licht-blicke.org
www.licht-blicke.org

Diese Arbeitsgruppe hat kurzfristig nicht stattgefunden.

Unter dem Link: http://www.licht-blicke.org/?page_id=424 finden Sie eine Projektvorstellung.



- **(II) Schule: „Zwischen Diversitysensibler Schulentwicklung und Diskriminierungsschutz“**

Vortrag und Kontakt:

Aliyeh Yegane

Projektleitung

ADAS – Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen

LIFE- Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V

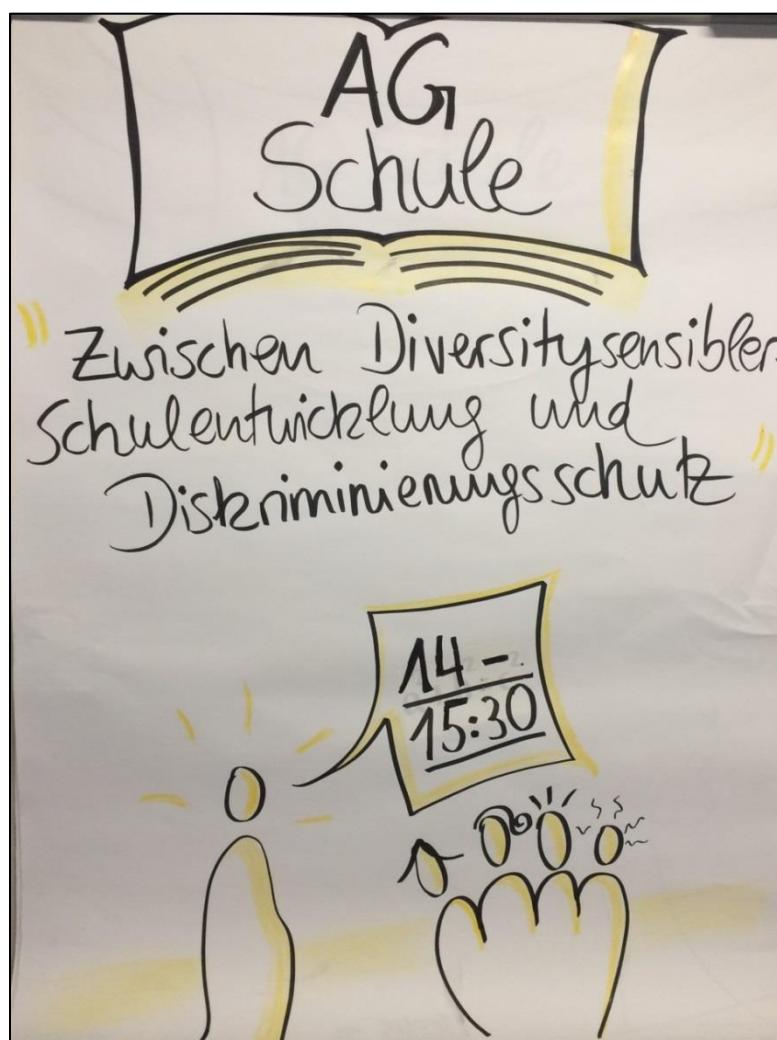
Rheinstraße 45

12161 Berlin

Telefon: 030.308798-27

E-Mail: yegane@life-online.de

www.adas-online.de



Der folgende Dokumentationsteil wurde anhand der Powerpoint-Präsentation von Frau Yegane erstellt.



Arbeitsgruppe: Zwischen Diversitysensibler Schulentwicklung und Diskriminierungsschutz an Schulen

Fachtag: „Racial profiling und Sozialromantik –
Vorurteilsbewusstes Arbeiten im Berufsalltag von
Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz.“
20. September 2016



Was Sie erwartet....

1. Inklusion und Diversity an der Schule
2. Diskriminierungsschutz an Schulen
3. Zwei Seiten derselben Medaille:
Diversity/ Inklusion und
Diskriminierungsschutz
4. Das Modellprojekt: Anlaufstelle für
Diskriminierungsschutz an Schulen
(ADAS)



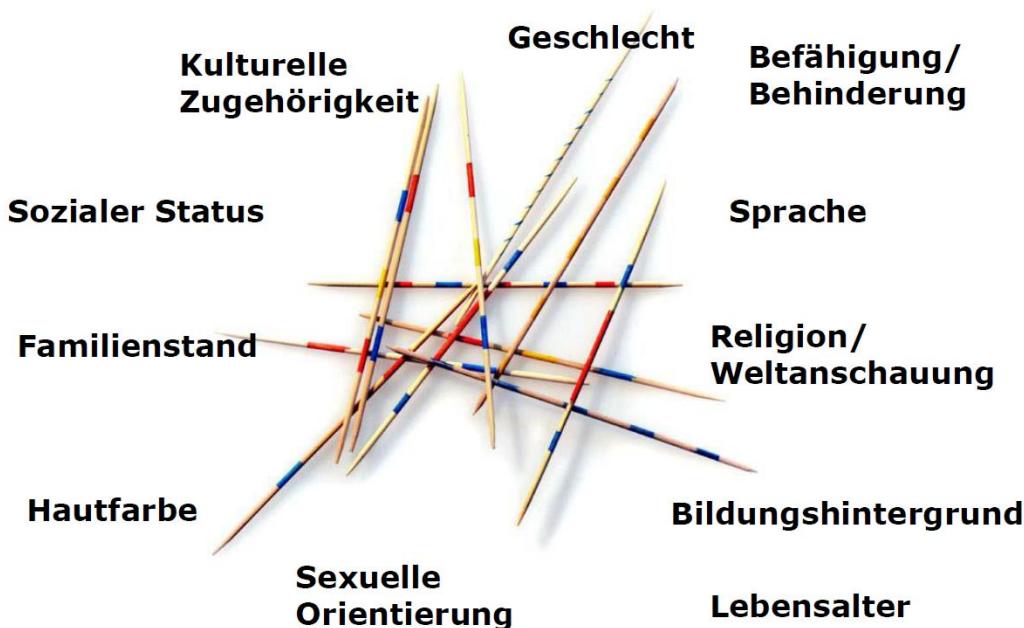
Diversitydimensionen in der Schule



Nach Gardenschwartz/Rowe (2003)
und Loden/Rosener (1991)



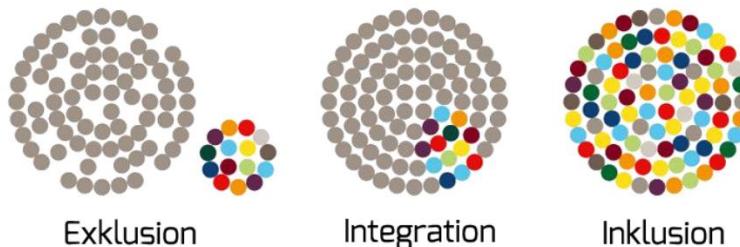
Intersektionalität und (Hyper-/ Super-) Diversität an Schulen



Inklusion und Diversityorientierte Schulentwicklung:



- Weiter Inklusionsbegriff: **Inklusion** als menschenrechtliches Prinzip: nicht nur Behinderung, sondern alle Diversity Dimensionen/ geschützten Merkmale (ethnische Herkunft, Religion/ Weltanschauung, sex. Orientierung, Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Status)
- **Diversity:** Anerkennung, Wertschätzung und Förderung von Diversität (Unterschiede und Gemeinsamkeiten)
- **horizontalen Ansatz des Diskriminierungsschutzes:** bezieht alle Diskriminierungsmerkmale ein



Inklusion und Diversityorientierte Schulentwicklung:



Ziele:

- Perspektivwechsel: vom problemzentrierten zum ressourcenorientierten Blick > **Abkehr von Defizitorientierung** (behindert sein > behindert werden), 'Potentialprinzip' (Diversity)
- menschliche **Vielfalt als gesellschaftlichen Reichtum**: wahrnehmen, wertschätzen und fördern
- **Abbau von Barrieren**, wie 'behindernde' Strukturen und Diskriminierung (Barrieren in den Köpfen: Stereotypen, Vorurteile)
- Verpflichtung der Institutionen: Bereitstellung **'angemessener Vorkehrungen'**
- Menschenrechte und Kulturwandel: Schaffung einer **vorurteils-, barriere- und diskriminierungsarmen Schulkultur** > für „selbstverständliches Dabei sein“ und chancengleiche Bildungsteilhabe

Diskriminierung an Schulen



Diskriminierungserfahrungen an Schulen in Deutschland gehören zum Alltag:

- Regionale und kommunale Beschwerdestellen: **20-30% Beschwerdeanfragen** zum Bildungsbereich
- **91 %** aller befragten LGBT Menschen berichten von negativen Kommentaren oder Erfahrungen in der Schule (FRA)
- **26%** der Befragten **Berliner_innen** über 14 Jahren haben Diskriminierung im Bildungsbereich erlebt (LADS 2012)
- Antidiskriminierungsstellen gehen von **hoher Dunkelziffer** aus

Diskriminierungsvorfälle an Schule - einige Beispiele:

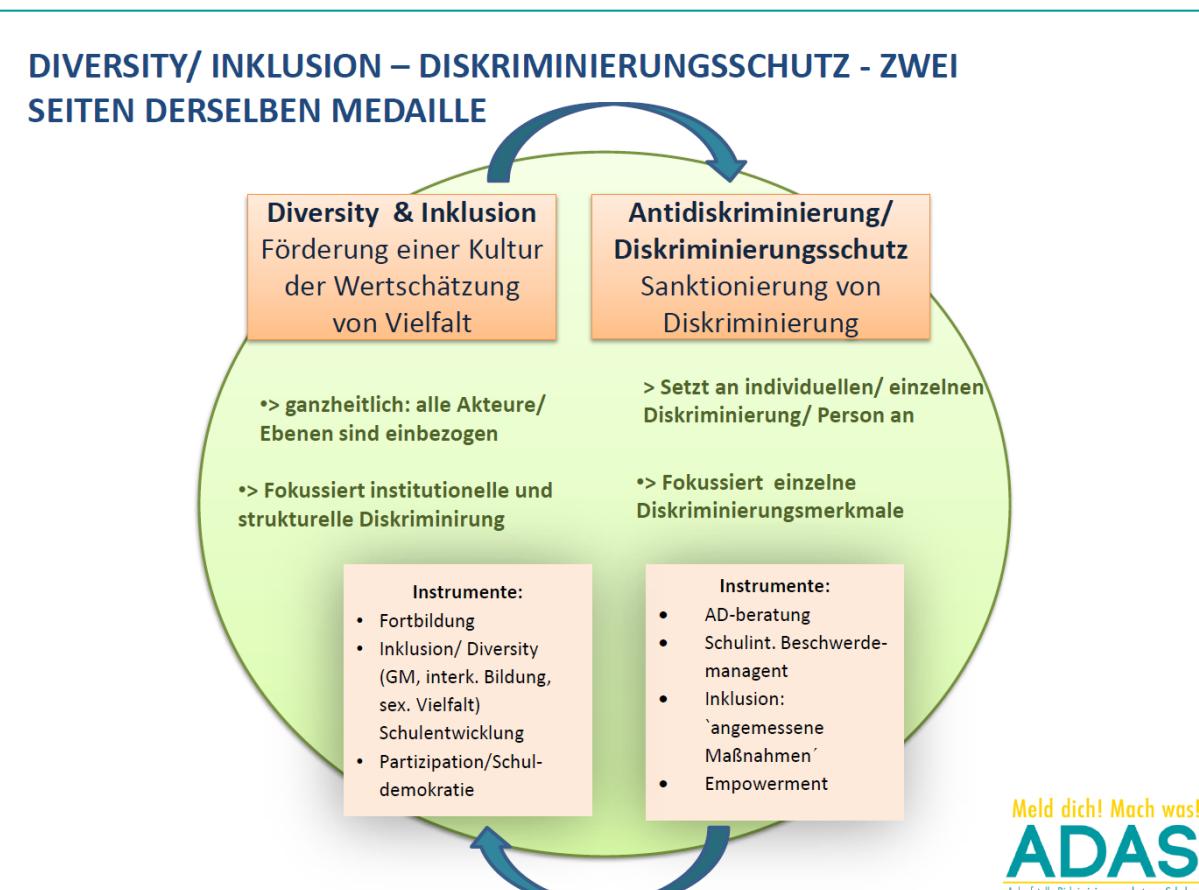
Meld dich! Mach was!

ADAS
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen



- Alltagsdiskriminierung (Beleidigungen durch Mitschüler/innen und Lehrer/innen)
- Sprachverbote an Schulen
- Kopftuchverbote (direkt u. indirekt) in Schulanmeldungen o. -ordnungen
- ethnisch segregierte Klassen, Schulen
- Keine Gymnasialempfehlung trotz entsprechender Noten
- Nichtbereitstellung von „angemessenen Maßnahmen“
- Mangelnder Nachteilsausgleich bei nichtdeutscher Erstsprache (durchgängige Sprachförderung, Sprachmittler für Eltern)





**Grundsätze des neuen
Rahmenlehrplans von Berlin:
Diversity und Inklusion**

Meld dich! Mach was!
ADAS
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen



„Alle Schülerinnen und Schüler haben gemäß der landesspezifischen Regelungen ein Recht auf eine gemeinsame und bestmögliche Bildung. Dieser Anspruch besteht unabhängig von z.B. körperlichen und geistlichen, Herkunft, sozioökonomischer Satus, Kultur, Sprache, Religion, Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Die dadurch gegebene Vielfalt stellt eine Bereicherung und Ressource dar. Die Schule bezieht diese Vielfalt gezielt und konstruktiv in den Unterricht und das Schulleben ein.“



Antidiskriminierungsrechtliche Empfehlungen



Ergebnisse des Rechtsgutachtens im Auftrag der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS):

„Es wird wenig direkt und professionell, also kenntnisreich agiert. Manches wird zu hart und zu schnell sanktioniert, anderes gar nicht. Schulleitungen wissen oft ebenso wenig wie Lehrende, wann es sich genau um Diskriminierung handelt und was sie dann eigentlich für Befugnisse haben und tatsächlich tun können und sollten. Viele haben Angst, sich angreifbar, manchmal auch strafbar oder sonst haftbar zu machen. An den Schulen gibt es kaum institutionelle Unterstützung, die für eine Antidiskriminierungskultur steht.“

Prof. Baer (2008): Schutz vor Diskriminierung im Bildungsbereich in Berlin aus juristischer Sicht, Gutachten im Auftrag der LADS, S. 36

Antidiskriminierungsrechtliche Empfehlungen



Empfehlungen aus dem zweiten Bericht an den Deutschen Bundestag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS): (2013):

- **Umfassende Diversity-Strategien** als Teil von Schulentwicklung verankern -> Bekämpfung von Diskriminierung dabei immer als Teil von Diversity mitdenken
- Jede Schule sollte eine **umfassende Konzeption gegen Diskriminierung** erarbeiten und umsetzen
- Schaffung eines **qualifizierten schulischen Beschwerdemanagements** (wo und wie werden Beschwerden aufgenommen, finden Information und Beratung statt, werden Vorfälle untersucht, dokumentiert und evaluiert)
- Einrichtung eines **neutralen-unabhängigen, niedrigschwellig zugängliche Beratungs- und Beschwerdesystems** in Schulen
- **Schliessung rechtlicher Schutzlücken:** rechtlichen Schutz vor Diskriminierung im Bildungsbereich in Bezug auf alle AGG-Merkmale sowie „soziale Herkunft“ verstärken



Das Modellprojekt

Meld dich! Mach was!
ADAS
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen

LIFE e.V.

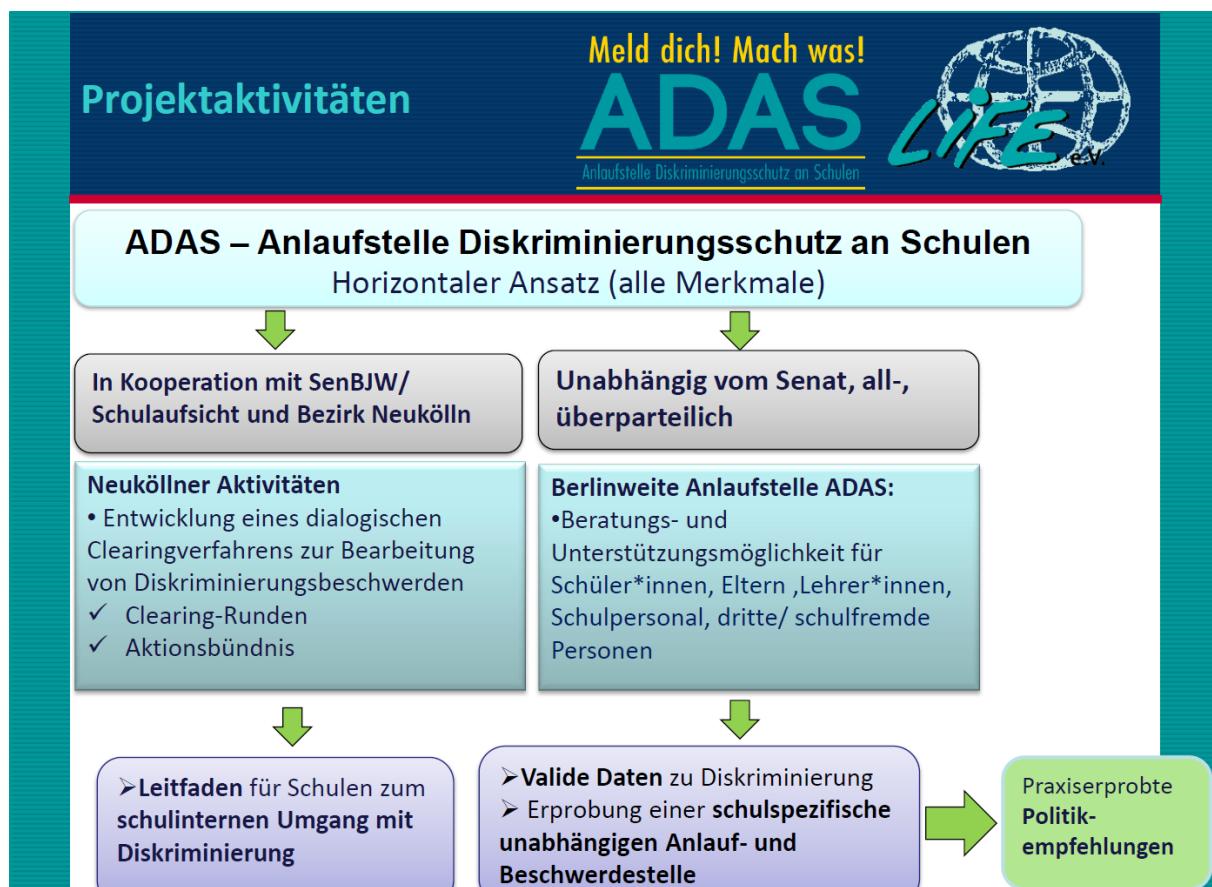
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schule (ADAS)

September 2015 – April 2018
Gefördert durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin

LOTTO STIFTUNG BERLIN

Ziele: Beitrag zu einer diskriminierungsfreien Schule durch:

- ✓ Modellhafte Erprobung einer **unabhängigen, schulspezifischen Anlauf- und Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle**
- ✓ **Dokumentation und Evaluation** der Diskriminierungsfälle
- ✓ Erprobung eines **schulinternen Beschwerdemanagements**
- ✓ Aufbau von **Kooperations-Strukturen** auf Senats-, Bezirks- und zivilgesellschaftlicher Ebene zum Thema Diskriminierung an Schulen
- ✓ Praxiserprobte, mit Schulen abgestimmte **Handlungsempfehlungen** und **bildungspolitische Empfehlungen** zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes an Berliner Schulen



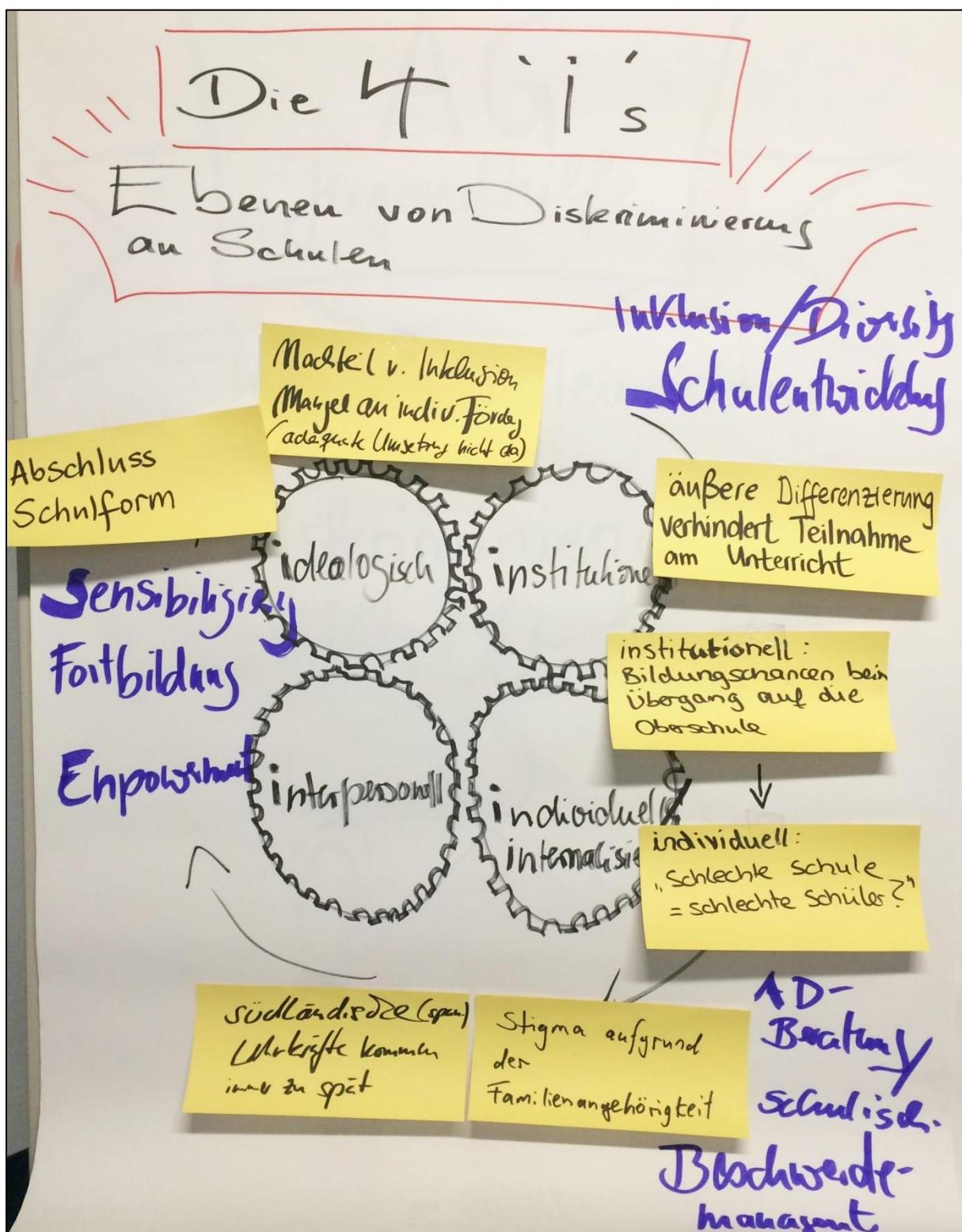


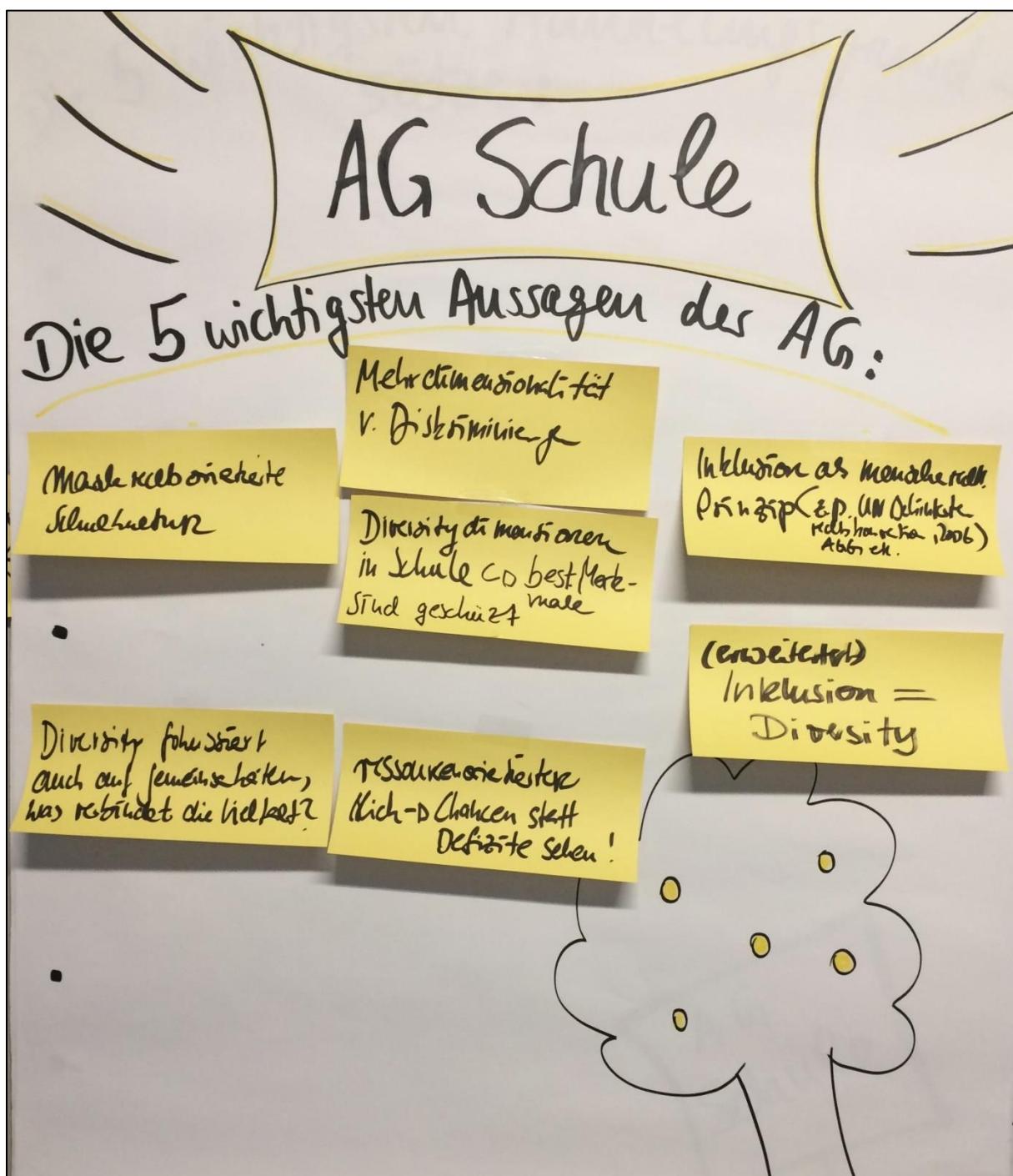
Meld dich! Mach was!
ADAS
Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen

LIFE e.V.



ADAS - Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen
Aliyeh Yegane, Projektleitung
yegane@adas-berlin.de
www.adas-berlin.de





- **(III) Polizei: „Diversitykompetenz und racial profiling als Gegenstand interner Fortbildungen im Berufsfeld Polizei“**

Vortrag und Kontakt:

Grit Strelow-Jacob und Thomas Baumgart

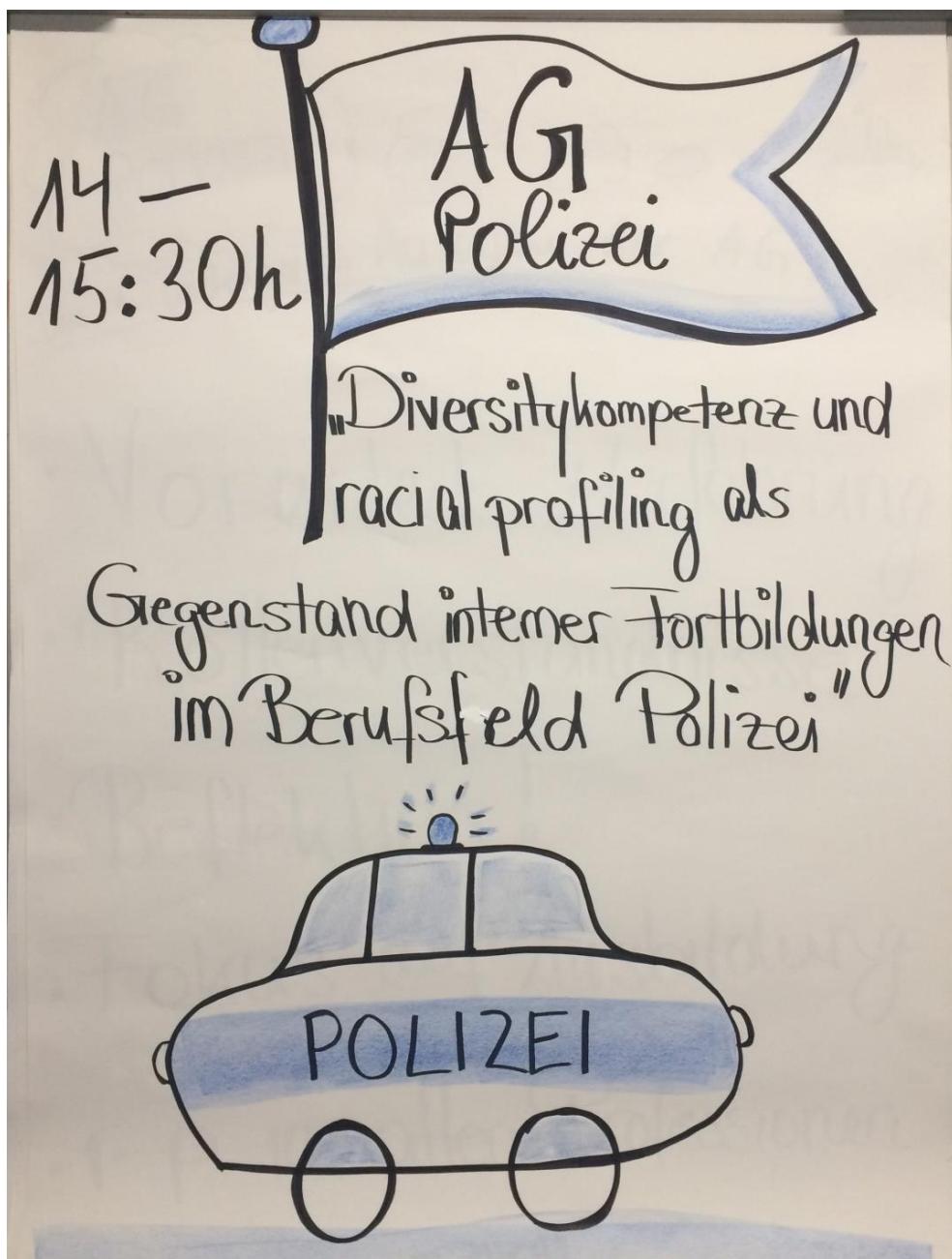
Der Polizeipräsident in Berlin

Direktion 6 K

1.SB Arbeitsgebiet interkulturelle Aufgaben

Cecilienstr. 92, 12683 Berlin

Telefon: 030.4664-670 210



AG
POLIZEI

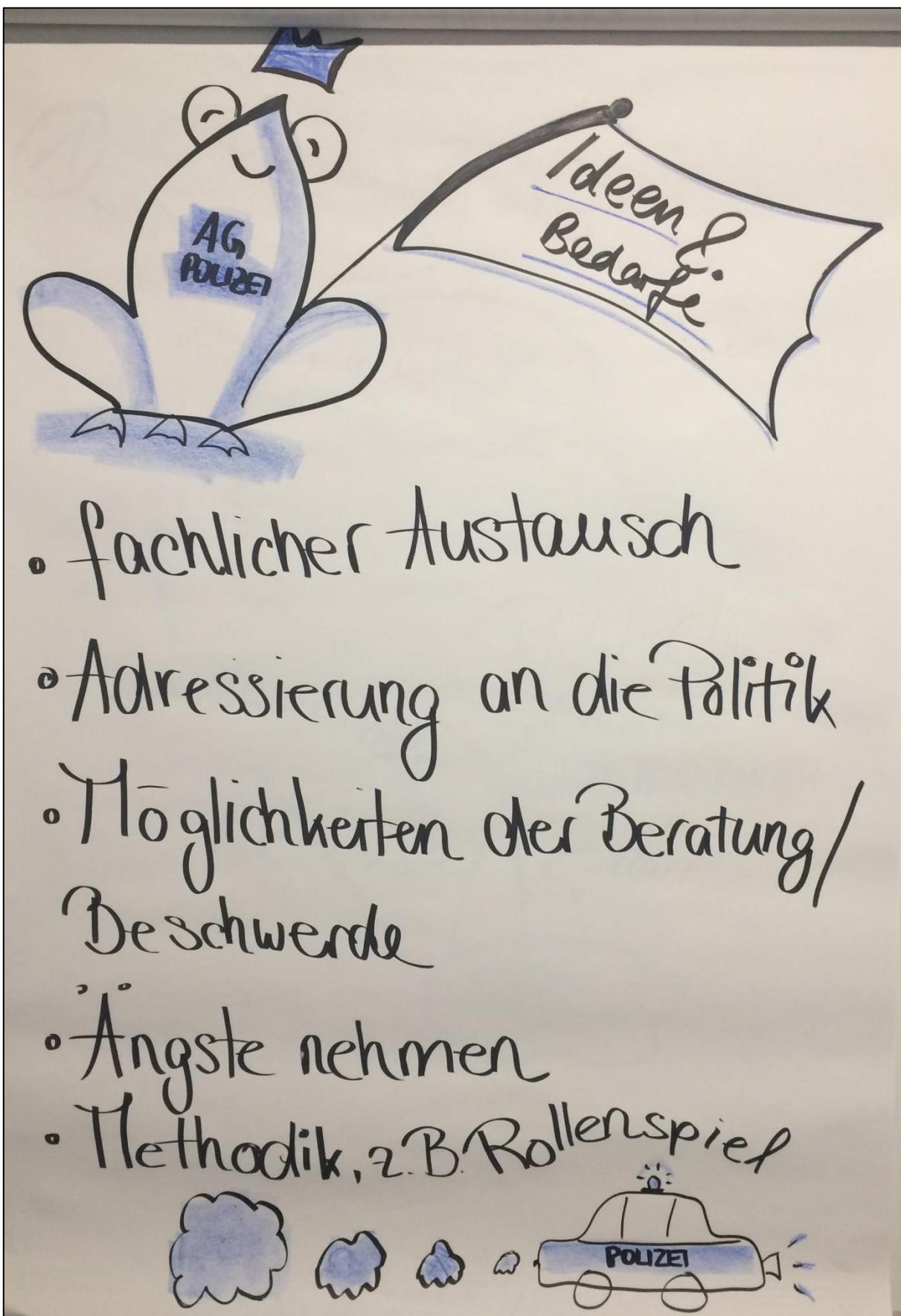
Die 5 wichtigsten Aussagen der AG:

- Vorurteile ≠ Erfahrung
- Rollenverständnisse
- Reflektion!
- Fokus auf Ausbildung
- FP in allen Professionen

Die 5 wichtigsten Handlungsgrundsätze:

- Offenheit
- Dialog
- Einbindung von Polizisten mit MHH
- Sprache
- Perspektivwechsel



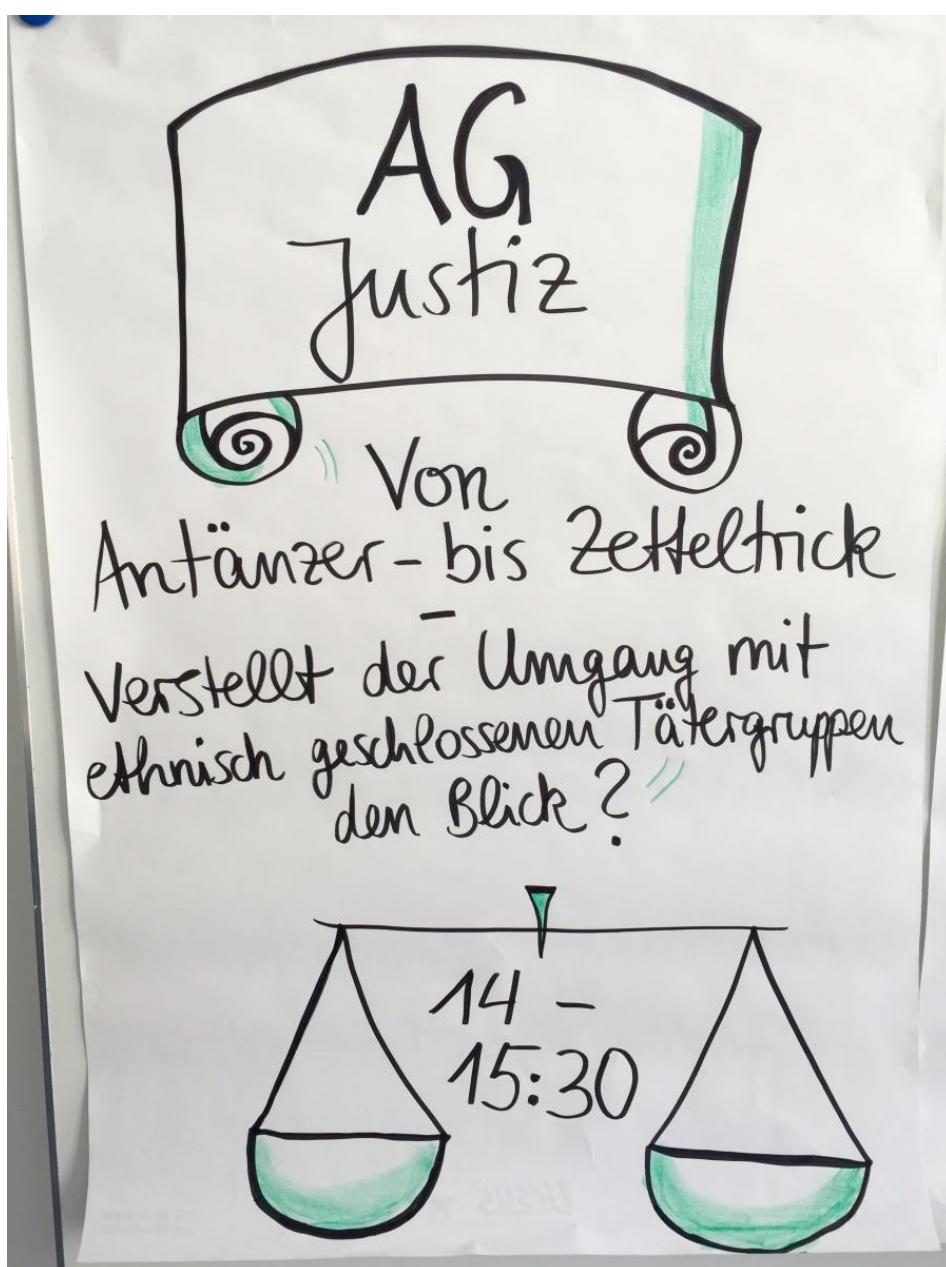


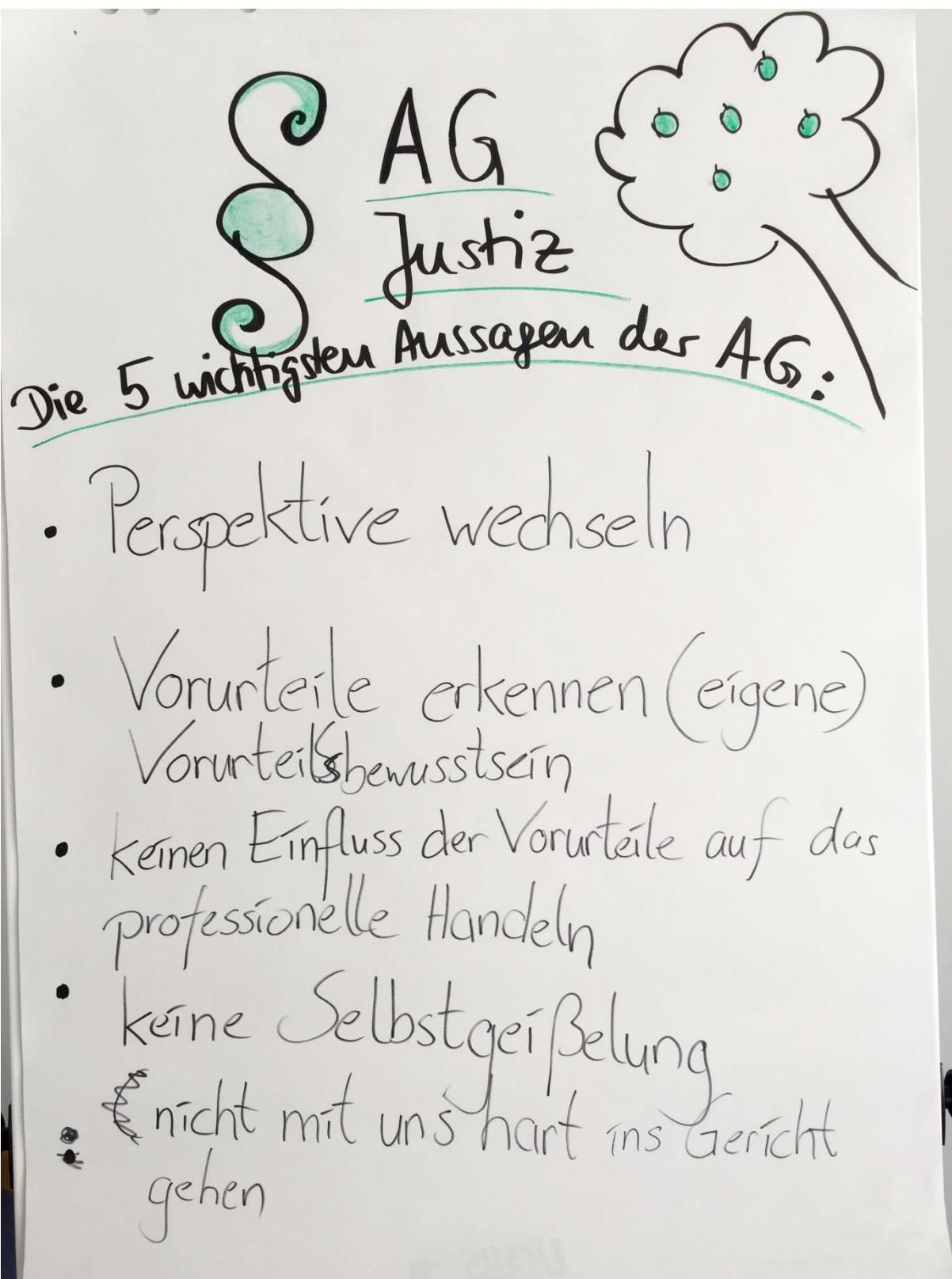
- (IV) Justiz: „Von Antänzer- bis Zetteltrick – Verstellt der Umgang mit ethnisch geschlossenen Tätergruppen den Blick?“

Vortrag und Kontakt:

Susanne Zissel
Jugendstaatsanwältin
Staatsanwaltschaft Berlin
Abteilung 264
Turmstraße 91
10559 Berlin

Telefon: 030.90 14-58 37
E-Mail: susanne.zissel@sta.berlin.de

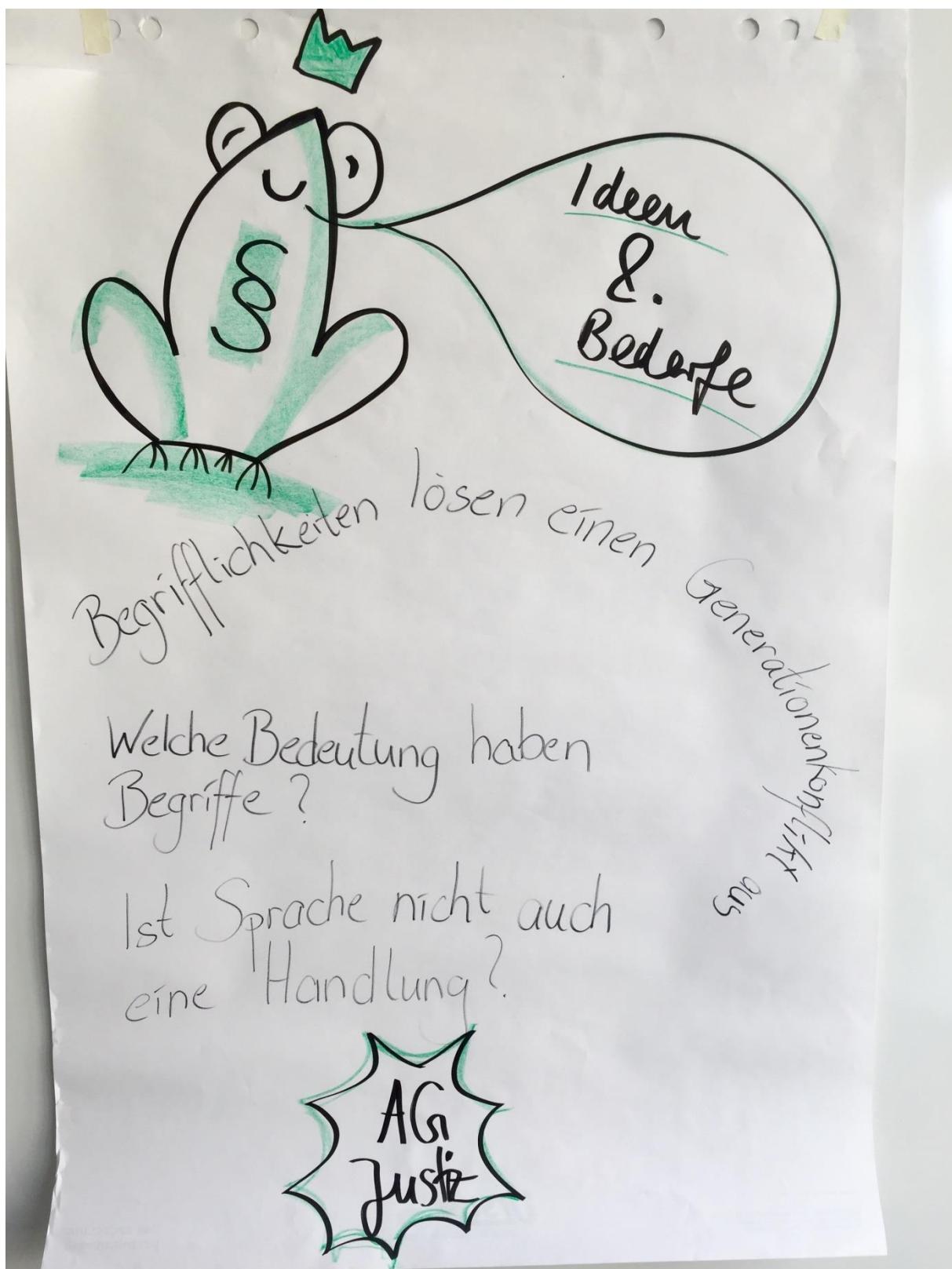




Die 5 wichtigsten Handlungsgrundsätze:

- Austausch mit anderen Berufsgruppen (Ressourcen nutzen)
- Selbstreflexion
- Interkulturelles Wissen
- interkulturelle Teams
- Supervision
- Bereitschaft, neues zu lernen





Anlage



- **Reflexion des eigenen Sprachgebrauchs als Bedingung für vorurteilsbewusstes Arbeiten**

Sprache ist ein Teil des Bemühens, Ordnung in die Welt zu bringen – durch Benennen werden die Dinge sortiert, klassifiziert, einer Kategorie zugeordnet. Jedes Zuordnen und Abgrenzen von Begriffen ist mit Handlungen des Einschließens und Ausschließens verbunden. Die gebräuchlichen Kategorien sind geprägt von den vorherrschenden gesellschaftlichen Denkmustern – und somit u. a. von Rassismus. An Sprache zeigt sich

der vorhandene Rassismus, und gleichzeitig dient Sprache dazu, einen rassistischen Blick auf die Welt immer wieder herzustellen. Dadurch werden auch reale Ausschlüsse praktiziert und produziert – Sprache ist damit immer auch ein Machtinstrument.

„Ausländer“ oder Inländer?

In der BRD sind viele mit der Einteilung schnell fertig: Wer nicht deutsch ist, ist eben ein „Ausländer“. Dass mit dieser Bezeichnung Menschen, die auf Dauer *im* Land leben, *aus* diesem herausdefiniert werden, fällt nur wenigen auf. Auch tut die allgemeine Zuordnung zu der Gruppe „Ausländer“ so, als wären die ihr Zugehörigen alle gleichartig, als würden sie sich allgemein von den Deutschen unterscheiden. Nicht zu überhören ist vielfach ein abwertender Unterton, wenn von „Ausländern“ die Rede ist: Nichtdeutsche Showstars und Leinwandidole, anerkannte SportlerInnen und SchriftstellerInnen, die sich hierzulande niedergelassen haben, werden jedenfalls üblicherweise nicht pauschal in diese Kategorie gesteckt. „Ausländer“ – damit sind heute schlicht diejenigen MigrantInnen gemeint (oder auch Menschen mit Migrationshintergrund, evtl. sogar mit deutschem Pass), denen ein großer Teil der Deutschen ablehnend gegenübersteht. Ob gezielt negativ gemeint oder nicht, eine Bedeutung enthält die Zuordnung „Ausländer“ auf jeden

Fall: „Du bist nicht wie ich, du gehörst nicht dazu“. Und damit werden Menschen aussortiert, ob bewusst oder unbewusst. Natürlich ist auch die Bezeichnung von

Menschen als „MigrantInnen“ eine Festlegung auf eine besondere Rolle und damit auch nicht unproblematisch. Wir halten den Begriff als solches allerdings für weniger ausgrenzend und plädieren ansonsten dafür, grundsätzlich

genau zu unterscheiden, wo eine Kategorisierung überhaupt notwendig ist (weil es vielleicht gerade um unterschiedliche gesellschaftliche Bedingungen geht), und wo sie gar nichts zur Sache tut und dementsprechend ohne irgendeine Extra-Kategorie von den Nachbarn, ArbeitskollegInnen oder Mitstudierenden geredet werden kann.

„Asylanten“ oder: Asylsuchende, AsylbewerberInnen, Flüchtlinge

Das Wort „Asylant“ wurde Anfang der 80er Jahre durch Politik und Medien geprägt – in Abgrenzung zu den Begriffen AsylbewerberIn und Flüchtling. Die Saarbrücker Zeitung schrieb am 12.7.1980: „Irgendein sprachlicher Übeltäter hat aus den in der Bundesrepublik Asylsuchenden ‘Asylanten’ gemacht und sie damit geistig abgeschoben“ (zitiert nach „Presse Macht Druck“ 1994, S. 15). Denn dieser neue Begriff tauchte vor allem da auf, wo Flüchtlinge nicht als schutzbedürftig dargestellt wurden, sondern als Bedrohung. Anfang der 90er spitzten sich diese Wertungen nochmal zu; Wortzusammensetzungen wie „Scheinasylant“ oder „Asylantenflut“ machten die Abwertung unmissverständlich deutlich und sorgten gleichermaßen dafür, den Flüchtlingsstatus anzuzweifeln bzw. abzusprechen. Mit dieser

Exotik

*nachdem sie mich erst anschwärzten
zogen sie mich dann durch den kakao
um mir schließlich weiß machen zu wollen
es sei vollkommen unangebracht
schwarz zu sehen.*

May Opitz



Vorgeschichte stellt „Asylant“ für uns einen diskriminierenden Begriff dar.

„Neger“ und der Blick auf Schwarze

Der Ausdruck „Neger“ stammt aus den Zeiten von Kolonialismus und Sklavenhandel. Damals wurde die Vorstellung von einer unterentwickelten, primitiven und wilden Menschen-„Rasse“, den „Negern“, geprägt, der Menschen mit schwarzer Hautfarbe zugeordnet wurden. Im Gegensatz zu den Weißen galten schwarze Menschen als minderwertig – eine Haltung, die bis heute nicht verschwunden ist. Davon zeugen Redewendungen wie: „Ich bin doch nicht dein Neger“ (was soviel bedeutet, wie: Ich bin doch nicht dein Handlanger oder Diener bzw. dein Dummer). Gleichzeitig dient die Farbe Schwarz in der deutschen Gesellschaft nach wie vor zur Bezeichnung des Bösen, Verbotenen, Unheimlichen etc. In der Umgangssprache schlägt sich dies in Ausdrücken wie „schwarzfahren“, „Schwarzarbeit“, „schwarzsehen“ etc. nieder. Diesem Sprachgebrauch hat die von schwarzen Menschen in den USA ins Leben gerufene antirassistische Bewegung eine bewusste Umbewertung der Farbe Schwarz entgegen gesetzt: „Black is beautiful“ („Schwarz ist schön“). Diejenigen, die die Bezeichnung als „Schwarze“ für sich selbst gewählt haben, grenzen sich von der Sprache der UnterdrückerInnen (und damit u. a. dem rassistischen Begriff „Neger“) ab. Der Ausdruck „Farbige“ ist – zumindest, wenn er als Fremdbezeichnung verwendet wird – problematisch. Zum einen transportiert er die rassistische Vorstellung, dass „Weiße“ nicht „farbig“ wären und sich durch diese Eigenschaft abheben würden. Allerdings gibt es teilweise auch hier den Gebrauch dieses Begriffs als positive Selbstbezeichnung, so z.B. „women of colour“, wodurch die Unterschiede zwischen Frauen verschiedener „Hautfarben“ berücksichtigt und nicht verwischt werden sollen.

Rassistische Witze

Wer kennt sie nicht, die Witze, in denen z. B. ein (weißer) Missionar das Opfer von (schwarzen) Kannibalen wird? Die Botschaft solcher Witze ist klar: Schwarze sind ohne Zivilisation, sind gefährlich. Die Weißen jedenfalls müssen sich vor ihnen in acht

nehmen. Neben der Charakterisierung als bedrohlich gibt es oftmals auch die Darstellungen als lächerlich, dumm, primitiv. Andere Witz-Gattungen lassen Aggressionen freien Lauf: Sie verharmlosen rassistische Gewalt, machen sich über die Opfer lustig. Witze schaffen es oft, die moralische Kontrolle aggressiver Regungen außer Kraft zu setzen; die innere „Zensur“ wird durch einen Überraschungseffekt unterlaufen. Der Spaß am rassistischen Witz erwächst aus der – plötzlich möglichen – Freisetzung unterdrückter Aggression, aus Triumph und Überlegenheitsgefühl gegenüber den Leidtragenden im Witz. Kritik kann mit der Formulierung „Das war doch nur Spaß“ oft schnell wieder weggewischt werden. Dabei ist es weder witzig noch harmlos, wenn Stereotypen und Feindbilder auf diese Weise Raum bekommen und weiterverbreitet werden.

Herabsetzendes Verhalten im Gespräch mit MigrantInnen

„Auch die Ärzte sind sofort per Du, und am besten ist es noch, wenn wir in Ausländerdeutsch angeredet werden: ‘Du mich verstehen? Du was haben?’ Total lächerlich. Kann sein, dass einer kein Deutsch kann. Aber dann lerne ich es auch nicht, wenn jemand so mit mir redet“

(Maimuna K., 18 Jahre alt, in Darmstadt geboren, zitiert nach Schütze 1996, S. 18/19).

Dienen beim Sprechen über MigrantInnen vor allem abwertende oder ausgrenzende Vokabeln zur Herabsetzung, so geschieht dies im Gespräch mit ihnen auf eine andere Weise: Sie werden oft mit „du“ angesprochen oder mit primitiven, grammatisch falschen Sätzen. Dabei wird oft allein durch bestimmte Äußerlichkeiten davon ausgegangen, dass die so angesprochenen Menschen kein Deutsch können – eine Erfahrung, die auch Schwarze Deutsche immer wieder machen. Oftmals drückt sich die Abwertung auch im Nicht-Ernstnehmen als GesprächspartnerInnen oder in völliger Nichtbeachtung aus.

Sprache und Gesellschaft

Wo Rassismus herrscht, ist sicherlich keine nicht-rassistische Sprache möglich. Ebenso verändern neue Begriffe nicht gleich gesellschaftliche Rahmenbedingungen,



sondern sind im schlimmsten Fall lediglich eine neue Hülle für altes Denken. Andererseits wird durch die unreflektierte Weiterbenutzung von rassistischen Begriffen der bestehende Rassismus aber permanent reproduziert. Zudem kann die inhaltliche Auseinandersetzung mit Sprache und Begriffen auch ein Ausgangspunkt sein, das eigene Denken zu hinterfragen und zu ändern. Insofern halten wir eine anti-rassistische Sprachkritik für wichtig und notwendig – das aber im Zusammenspiel mit

einer Kritik an den gesellschaftlichen Zuständen.

Literatur:

Antirassismus-AG im Welthaus Bielefeld (1994): Presse Macht Druck. Bielefeld.

Oguntoye, Katharina / Opitz, May / Schultz, Dagmar (Hg.)(1992): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. Frankfurt a.M..

Schütze, Dorothea (1996): „Ich hatte kein Kleingeld ...“ Erfahrungen mit alltäglichem Rassismus in Darmstadt. Darmstadt

Hinweis: Dieser Text ist unter der Überschrift „BrandSätze – Wie sich rassistisches Denken sprachlich ausdrückt“ als Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit beim DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. erschienen. Der Text kann unter baustein.dgb-bwt.de komplett eingesehen und die Materialien als pdf-Datei heruntergeladen werden.



- **Projektinfo**

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Viele Institutionen haben sich das Ziel gesetzt, die Kinder- und Jugenddelinquenz zu vermindern. Neben der Jugendhilfe haben z. B. auch die Schulen, die Polizei und die Justiz einen präventiven Ansatz entwickelt. Bei der Verwirklichung dieses Vorhabens gibt es zahlreiche Schnittstellen der einzelnen Berufsbereiche und Institutionen.

Eine koordinierte, strukturierte und lösungsorientierte Vernetzung mit den richtigen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ist dabei jedoch notwendig, um Ressourcen zu bündeln, vorhandene Kompetenzen zu nutzen und die einzelnen Institutionen zu stärken.

Die Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz hat den Auftrag, den Dialog zwischen Mitarbeitenden der Jugendhilfe und der Bereiche Schule, Polizei und Justiz in Berlin anzuregen, zu erhalten und auszubauen sowie die Akzeptanz für das jeweils andere Berufsfeld zu stärken. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, eine Vernetzung zwischen Angehörigen dieser Berufsgruppen und bei Bedarf auch eine Kooperation herzustellen. Die Zielsetzung des Auftrags besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Beziehungen zwischen der Jugendhilfe und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der angrenzenden Berufsbereiche sowie in der Institutionalisierung tragfähiger Kommunikationsstrukturen. Die Clearingstelle vermittelt in Konflikten und unterstützt Akteure bei der Installierung von Netzwerken, in denen die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz gelingen kann.

Unser Angebot

Die Clearingstelle bietet unterschiedliche Instrumente zur Bearbeitung verschiedener Themen an. Damit können wir flexibel, individuell und passgenau Lösungen für Ihre spezifischen Problemlagen entwickeln. Als Instrumente nutzen wir dafür u. a.:

- fachliche Beratung an den Schnittstellen der Jugendhilfe zu den Bereichen Polizei, Schule und Justiz;
- Vermittlung in Konflikten;
- Begleitung beim Aufbau bzw. der Veränderung von Netzwerken;
- Durchführung von In-House-Schulungen, Seminaren, Fachtagen und themenspezifischen Fortbildungsveranstaltungen;
- Herausgabe fachspezifischer Publikationen und Serviceleistungen;
- Organisation und Begleitung von Hospitationen;
- Installation und Moderation von Arbeitsgremien und
- Auswertung und ggf. Beratung zur Nachsteuerung bereits bestehender Kooperationsbeziehungen.

Wenn Sie Fragen zu oder Interesse an einem unserer Angebote haben, dann melden Sie sich gerne bei uns!

- **Impressum:**
November 2016

Herausgeber

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.

Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt
nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.
Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Dr. Birgit Hoppe, Vorstandsvorsitzende/Direktorin

E-Mail: info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI

Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Konstanze Fritsch, Mauri Paustian, Francisca Fackeldey, Kerstin Piniek

Samariterstraße 19-20, 10247 Berlin

Telefon 030.449 01 54

Telefax 030.449 01 67

E-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin

